



Sozialraumorientierte
Planungskoordination

analysiert · informiert · aktiviert · Mitte



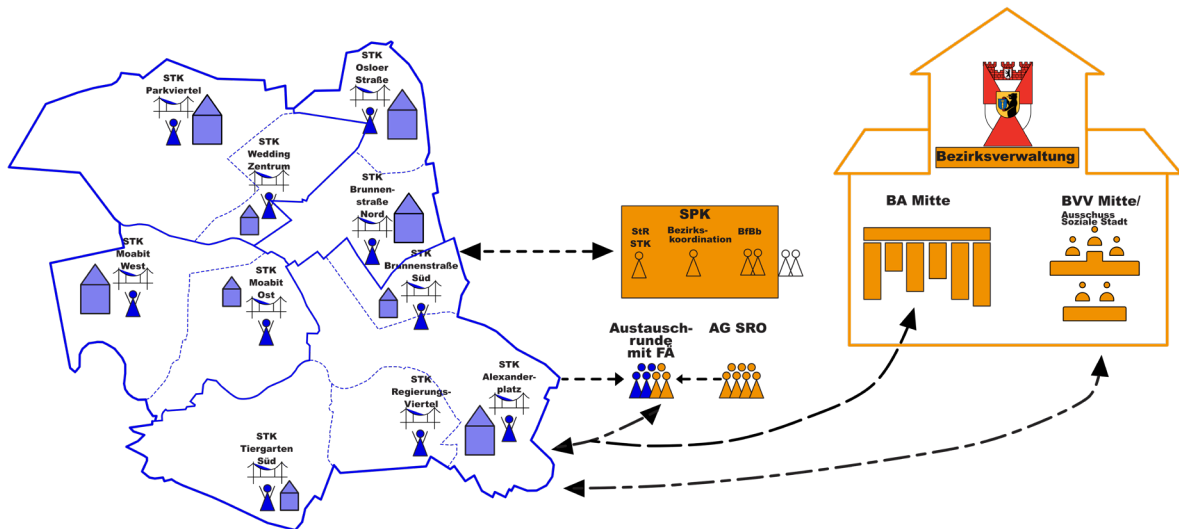
BERLIN



Bezirksamt
Mitte

STADTTEILKOORDINATION IM BEZIRK MITTE – FORTSCHREIBUNG

2026



Grafik: Das Stadtteilkoordination-Mitte Modell, SPK; Darstellungsquellen: "Bridge" created by Amad Rizal from Noun Project, "Municipality" by Olena Panasovska from the Noun Project, "Politics" created by diyah farida from the Noun Project



**Sozialraumorientierte
Planungskoordination**

analysiert · informiert · aktiviert · Mitte



BERLIN



Bezirksamt
Mitte

Bezirksamt Mitte von Berlin

Sozialraumorientierte Planungskoordination

SPK 1 – Petra Patz-Drüke, SPK 3 – Ana Martin Yuste

Telefon: 030 9018 42390/2

E-Mail: planungskoordination@ba-mitte.berlin.de

(Stand: April 2026)



Inhalt

1	Ausgangslage im Land Berlin	5
1.1	Stadtteilkoordination als wesentliches Element der Sozialraumorientierung	5
1.2	Zielstellung und Auftrag	6
1.3	Organisationsstrukturen zur Umsetzung	7
2	Ausgangslage im Bezirk Mitte: Potenziale und Ressourcen	9
2.1	Soziale und demografische Situation – Gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	9
2.2	Umsetzung der Sozialraumorientierung	10
2.3	Verortung der Stadtteilkoordination in Mitte	11
2.4	Rolle der Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen	11
2.5	Modellhafter Auf- und Ausbau 2013 bis 2016	12
2.6	Bezirkswerte Umsetzung seit 2017	14
2.7	Stadtteilkoordination Plus	15
3	Umsetzung der Stadtteilkoordination im Bezirk Mitte	18
3.1	Ziele, Rolle und Aufgaben	18
3.2	Stadtteilkasse	25
3.3	Öffentlichkeitsarbeit	28
3.4	Struktur	31
3.5	Finanzierung	35
3.6	Erfolgskontrolle und Ergebnissicherung	36
3.7	Steckbriefe der Stadtteilkoordinationen	43
4	Anlagen	53
4.1	Anlage 1 Merkblatt zur Beantragung von Mitteln aus der „Stadtteilkasse“	53
4.2	Anlage 2 Handlungsleitfaden zur Umsetzung der Stadtteilkasse	56



1 Ausgangslage im Land Berlin

1.1 Stadtteilkoordination als wesentliches Element der Sozialraumorientierung

Wesentliche Handlungsgrundlage der ressortübergreifenden Sozialraumorientierung ist das "Handbuch zur **Sozialraumorientierung** - Integrierte Stadt(teil)entwicklung", das der Senat von Berlin am 24.11.2009 als zentrales Element der Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung beschlossen hat.

Das Handbuch stellt die Sozialraumorientierung als Struktur- und Handlungskonzept dar und zeigt mit fünf Handreichungen ganz konkrete Instrumente zur Umsetzung auf. Es basiert im Wesentlichen auf der Herangehensweise und den Erfahrungen im Rahmen des Programms Soziale Stadt/Quartiersmanagement. Wichtig ist hierbei, dass die verankerten Grundsätze in allen Stadtteilen eines Bezirks zum Tragen kommen.

Als **Handlungskonzept für die Verwaltung** bedeutet dies:

- die Interessen, Bedürfnisse und Ressourcen der Menschen im Quartier zu erkennen und bei den Bedarfsfeststellungen zu berücksichtigen;
- die Menschen bei der Aktivierung ihrer Ressourcen zu unterstützen;
- die Ressourcen des Stadtteils zu nutzen sowie die so erzielten Ergebnisse und Erkenntnisse im Verwaltungshandeln zu berücksichtigen;
- Planungen, Projekte und Aktivitäten über Aushandlungsprozesse im Dialog zu erarbeiten;
- Verantwortung für ressortübergreifende Abstimmung zu übernehmen.

Die Umsetzung der Sozialraumorientierung bedeutet auch eine Unterstützung der Bezirke: Sie ermöglicht ein modernes Verwaltungshandeln bzw. neue Governance-Formen. Unter anderem sind dies verbesserte (Planungs-)Grundlagen und Instrumente, neue kooperative Verfahren, mehr Nähe zu den Bürger*innen, zielgenauere Maßnahmen und effektiverer Ressourceneinsatz. Sie kann darüber hinaus zu einer zusätzlichen Motivation der Mitarbeiter*innen führen, da verstärktes eigenständiges Handeln möglich wird.

Neben der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe Sozialraumorientierung, ergänzt durch die Unterarbeitsgruppe Infrastruktur, der Bezirks- und Datenkoordination, der Etablierung eines Büros für Bürger*innenbeteiligung und einer Koordination für Engagement und



Demokratieförderung ist die **Stadtteilkoordination** einer der Hauptpfeiler sozialraumorientierten Handelns im Bezirk.

Die Sozialraumorientierung als Konzept gilt für den gesamten Bezirk, so dass in diesem Sinne auch die Einrichtung einer Stadtteilkoordination nicht auf benachteiligte Quartiere beschränkt sein darf. Eine gleichmäßige, nicht von Förderprogrammen abhängige und zeitlichen Beschränkungen unterliegende Ausstattung des Bezirks ist dauerhaft nur mit Mitteln des Bezirkshaushalts zu gewährleisten.

1.2 Zielstellung und Auftrag

Die Stadtteilkoordination ist der „organisatorische Motor“ einer im Rahmen der Sozialraumorientierung vorausgesetzten Vernetzung vor Ort. Ihr Auftrag ist, Themen, die vor Ort entstehen aufzugreifen, die beteiligten externen und verwaltungsinternen Akteur*innen zu vernetzen bzw. ihre Vernetzung zu ermöglichen, die Bearbeitung der Themen organisatorisch zu unterstützen und die Ergebnisse der Arbeit besonders an die Bezirksverwaltung weiterzuleiten. Damit stellt die Stadtteilkoordination eine Brücke zwischen Verwaltung und lokaler Ebene dar. Viele Vernetzungsmöglichkeiten und damit auch zahlreiche Potenziale bürgerschaftlichen Engagements würden ohne eine solche Stelle ungenutzt bleiben.

„Die Stadtteilkoordination soll die Vernetzung in den Stadtteilen und Rückkopplung der dort diskutierten Themen in die Verwaltung bzw. in die ämterübergreifende Arbeitsgruppe und umgekehrt gewährleisten. Ihre Aufgabe ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie Akteure (darunter auch Wohnungsbaunternehmen, Polizei etc.) am Meinungsbildungsprozess zur Gestaltung der Stadtteile.“ (Handbuch Sozialraumorientierung)

Von besonderer Bedeutung ist, vor allem auch mit Blick auf Beteiligung, die enge Zusammenarbeit mit der Verwaltung.

„Die Stadtteilkoordination muss die Beteiligungsprozesse nicht unbedingt selbst durchführen. Sie gewährleistet aber die Rückkopplung der Beteiligungsergebnisse in die Bezirksverwaltung. Daher ist die Stadtteilkoordination direkt an die Organisationseinheit „Sozialraumorientierte Planungskoordination“ anzubinden.“ (Handbuch Sozialraumorientierung)



In Mitte befindet sich die Stadtteilkoordination in der Zuständigkeit der Sozialraumorientierten Planungskoordination und ergänzt so deren Arbeit mit den Bausteinen Bürgerbeteiligung, Engagement- und Demokratieförderung, ämterübergreifendes Arbeiten und Stadtteilarbeit in vorbildlicher Weise. Aus der engen Zusammenarbeit werden Doppelstrukturen vermieden und Synergieeffekte generiert.

1.3 Organisationsstrukturen zur Umsetzung

Das Handbuch für Sozialraumorientierung schlägt für die Umsetzung der Stadtteilkoordination grundsätzlich zwei mögliche Organisationsstrukturen - innerhalb und außerhalb der Verwaltung - vor.

Die Stadtteilkoordination kann als zusätzliche Aufgabe der Organisationseinheit „Sozialraumorientierte Planungskoordination“ wahrgenommen und damit direkt in die Bezirksverwaltung eingebunden oder eigenständig auf der lokalen Ebene angesiedelt sein. Die Funktion der Stadtteilkoordination im Stadtteil kann durch einen dort agierenden Träger oder sonstige Akteure wahrgenommen werden. Diese müssten dazu einen entsprechenden Auftrag vom Bezirk erhalten oder es können Regelungen über Kooperationsvereinbarungen getroffen werden. In diesem Fall ist es Aufgabe der Bezirkskoordination, zu der in den Stadtteilen agierenden Stadtteilkoordination einen engen Kontakt zu halten.

Voraussichtlich wird es beide Strukturen - die Wahrnehmung der Stadtteilkoordination durch die Bezirksverwaltung oder einen zu beauftragenden lokalen Akteur - geben, je nach den vorgefundenen Strukturen vor Ort. Vorhandene Verfahren und Strukturen einzelner Fachabteilungen zur Zusammenarbeit mit den Akteuren in den Stadtteilen sind zu berücksichtigen und können über die ämterübergreifende Arbeitsgruppe in das Gesamtverfahren von Koordination und Kooperation einbezogen werden.
(Handbuch Sozialraumorientierung)

Im Land Berlin reicht das Spektrum der Strukturen, innerhalb derer die Stadtteilkoordination von den Bezirken umgesetzt wird, von einer vollständig im Bezirksamt erbrachten Leistung über die Leistungserbringung durch Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen mit Bündelung bei regionalen Gebietskoordinationen auf der Seite der Bezirksämter bis zum vom Bezirksamt Mitte gewählten Modell der Leistungserbringung durch Stadtteilzentren



und Nachbarschaftseinrichtungen, die von einer Stelle bei der Sozialraumorientierten Planungskoordination bezirkswweit gesteuert werden.

Näheres zur konkreten Situation in Mitte siehe 2.3 „Verortung der Stadtteilkoordination in Mitte“ bzw. 2.4 „Rolle der Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen“.



2 Ausgangslage im Bezirk Mitte: Potenziale und Ressourcen

2.1 Soziale und demografische Situation - Gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Bezirk Mitte von Berlin leben rund 400.000 Menschen. Für die Entwicklung des bezirklichen Gemeinwesens sind dabei mit Blick auf die vorhandene Vielfalt von Lebensbedingungen und Lebensweisen kleinräumige, **lebensweltlich orientierte Räume** (LOR) zu betrachten. Als wesentliche Voraussetzung dafür wurden im Juni 2004 gemeinsame Planungsebenen auf Basis des Konzepts der LOR beschlossen und eingeführt, für die die Verwaltungen berlinweit ihre Daten erheben. Der Bezirk Mitte unterteilt sich hiernach in vier Prognoseräume, **zehn Bezirksregionen**, die als gemeinsame Planungsebenen der Verwaltungsbereiche fungieren, und 49 Planungsräume.

Der Bezirk Mitte ist einer der bevölkerungsreichsten Bezirke Berlins (Rang 2). Die Bevölkerung ist zwischen 2010 und 2024 um mehr als 21% gestiegen. Damit gehört Mitte zu den Bezirken mit dem stärksten Bevölkerungszuwachs in den letzten Jahren. Berlin-Mitte zählt dabei zu den Bezirken mit den meisten Planungsräumen mit (sehr) niedrigem Sozialstatus und damit stärkerer sozialer Benachteiligung. (Monitoring Soziale Stadtentwicklung)

Gleichzeitig zählt Mitte zu den jüngeren Berliner Bezirken. Nach Friedrichshain-Kreuzberg ist der Anteil an älteren Einwohnenden in Mitte am geringsten und der Altersdurchschnitt liegt mit 39,6 Jahren unter dem Berliner Gesamtwert (42,8 Jahre). Die Altersgruppe der ab 65-Jährigen wird sich (jedoch) zwischen 2024 und 2040 im Bezirk Mitte um voraussichtlich um 22% erhöhen. Ebenfalls verzeichnet Mitte berlinweit den höchsten Anteil an Einwohnenden mit Migrationshintergrund.

Der Bezirk Mitte zählt zu den Bezirken mit geringerer Beteiligung am Erwerbsleben. 2024 waren 5,5% der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter arbeitslos im Rechtskreis SGB II. Auch beim Anteil an Personen in SGB II-Bedarfsgemeinschaften (umgangssprachlich Haushalte im Bürgergeld-Bezug) platziert sich Mitte mit einem Anteil von 17,2% im hinteren Mittelfeld. Knapp jedes dritte Kind in Mitte (30,8%) wächst in SGB II-Bedarfsgemeinschaften und somit potenziell armutsgefährdet auf. Auch das Altersarmutsrisiko ist in Mitte deutlich höher als im Berliner Durchschnitt. 15,4% der älteren Menschen über der Regelaltersgrenze bezogen



im Jahr 2024 außerhalb von Einrichtungen Grundsicherung im Alter. Hierbei handelt es sich um den höchsten Anteil in Berlin.

23% der Bevölkerung in Mitte waren 2022 armutsgefährdet, lebten also mit weniger als 60% des mittleren Einkommens der Gesamtbevölkerung. Im Bezirksvergleich ist das der zweithöchste Wert hinter Neukölln. In keinem anderen Bezirk war zudem das Einkommen 2022 ungleicher verteilt als im Bezirk Mitte. ([vgl. „Demografische und sozioökonomische Daten“ der Gesundheits- und Sozialberichterstattung QPK BA Mitte](#))

Der erfolgte und gegenwärtige Bevölkerungszuwachs trifft im Bezirk Mitte auf gleichzeitige massive Veränderungen auf dem Wohnungsmarkt durch immobilienwirtschaftliche Tätigkeiten. Die Wohnungsbestände selbst sind beinahe vollständig saniert, die Leerstandsquote ist niedrig.

Vor dem Hintergrund all dieser Entwicklungen bleibt vieles zu tun, um den sozialen Zusammenhalt in der Bevölkerung dauerhaft zu bewahren. Alters- und Kinderarmut, Arbeitslosigkeit, Einkommensungleichheit sowie soziale Probleme, gesellschaftliche Spaltungen und ökologisch-klimatische Herausforderungen erfordern die Fortführung der Handlungsstrategien auf bezirklicher Ebene, die alle Mitwirkungspotenziale einbeziehen und damit alle Ressourcen für ein kleinräumiges, generationsübergreifendes, interkulturelles, inklusives und bedarfsorientiertes System sozialer und familiengerechter Versorgung bündeln. Dabei ist es gerade in einem heterogenen Bezirk wie Mitte mit seinen unterschiedlichen Sozialräumen wichtig, die raumorientierten Verfahren auf **alle** Bezirksregionen - und nicht nur auf die Räume mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Bevölkerung und sogenannte Förderkulissen v.a. der Städtebauförderung - auszurichten.

2.2 Umsetzung der Sozialraumorientierung

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, hat das Bezirksamt Mitte bereits im Jahr 2011 die **Sozialraumorientierung** zum prägenden Element der bezirklichen Aufgabenwahrnehmung bestimmt. Die qualitative Weiterentwicklung ressortübergreifender Sozialraumorientierung in Form einer integrierten Stadtteilentwicklung gehört zu den Wesensmerkmalen einer modernen kommunalen Politik. Als Kernelemente dieser Sozialraumorientierung hatte das Bezirksamt die Organisationseinheit **Sozialraumorientierte Planungskoordination** eingerichtet, die als einen Schwerpunkt die ämterübergreifende Zusammenarbeit organisiert. Diese findet wiederum ihren Ausdruck in der seit 2011 tätigen **Arbeitsgruppe**



Sozialraumorientierung, welche in 2019 um die Unterarbeitsgruppe Infrastruktur mit Blick auf die erhöhten Infrastrukturbedarfe ergänzt wurde.

Die im Nachfolgenden dargestellte Konzeption zur Stadtteilkoordination in Mitte fokussiert sowohl auf eine Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Stadtteilen als auch auf eine nachhaltig gesicherte, gesellschaftliche Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und -schichten.

2.3 Verortung der Stadtteilkoordination in Mitte

Im Berliner „Handbuch zur Sozialraumorientierung“ (Soziale Stadt(teil)entwicklung in Berlin 2009) wird zur Einrichtung einer Stadtteilkoordination die Anbindung an „bereits ähnliche Koordinations- und Vernetzungsaufgaben wahrnehmende Strukturen“ empfohlen (s.o.). Der Bezirk Mitte hat hierfür, beginnend mit dem Modellprojekt 2013, die Zusammenarbeit mit den Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen gewählt. Sie sind im Gegensatz zu den koordinierend tätigen Stellen in temporären Förderkulissen als dauerhafte Einrichtungen in den Stadtteilen angelegt und verankert.

Aus konzeptionellen und inhaltlichen Gründen hat der Bezirk daher entschieden, die Stadtteilkoordination nicht innerhalb der Strukturen der Bezirksverwaltung zu organisieren, sondern diese eigenständig auf der lokalen Ebene anzusiedeln und so im Sozialraum vorhandenes Wissen sowie bestehende Strukturen und Potenziale zu nutzen.

Die Funktion der Stadtteilkoordination im Stadtteil wird in diesem Sinne durch den dort agierenden Träger des Stadtteilzentrums oder der Nachbarschaftseinrichtung wahrgenommen. Dieser wird vom Bezirk im Rahmen einer Zuwendung für die Aufgabenwahrnehmung finanziert. Enger Kontakt besteht über eine(n) Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter der Sozialraumorientierten Planungskoordination, die Gebietskoordination, deren bzw. dessen Aufgabe in der Steuerung der zehn Stadtteilkoordinationen liegt.

2.4 Rolle der Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen

Stadtteilzentren und in geringerem Maße ausgeprägt auch Nachbarschaftseinrichtungen, wie Begegnungsstätten und soziale Treffpunkte, sind wichtige Kristallisationspunkte im Sozialraum, die durch unterschiedliche Zugänge über vielfältiges Wissen zu Bedarfslagen, Ressourcen sowie Partner*innen im Stadtteil verfügen, daraus Handlungsbedarfe ableiten



und sinnvolle Entwicklungsprozesse in der Bezirksregion anstoßen können. Darüber hinaus sind Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen wichtige Orte zur Entfaltung von Engagement der Bevölkerung sowie aller lokalen Akteur*innen. Sie tragen der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements durch eine kompetente, professionelle und leistungsfähige Unterstützung kontinuierlich Rechnung, sie fördern die Stärkung des Zusammenhalts aller Bevölkerungsgruppen.

Die stetige Entwicklung eines stärkeren Partizipationsansatzes und der Eigeninitiative von Bürger*innen steht im Mittelpunkt der Arbeit der Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen. Die im Bezirk Mitte seit vielen Jahren zum Teil hoch professionell agierenden Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen bieten hervorragende Anknüpfungspunkte zur Wahrnehmung der Aufgaben einer Stadtteilkoordination, idealtypisch auf Ebene der Bezirksregionen. Sie sind mit ihren umfassenden lokalen Kenntnissen, niedrighschwelligem Kontakten zu den Bewohnenden und vielfältigen Netzwerkbezügen ein wichtiges Potenzial, um die bevölkerungs- und stadtteilbezogenen Aktivitäten der bezirklichen Fachämter (Jugend, Soziales, Gesundheit, Stadtplanung, Volkshochschule etc.) bedarfsgerechter, zielgenauer sowie effektiver zu gestalten und so zu bereichern.

Die Übernahme der Funktion einer Stadtteilkoordination stellt somit sowohl aus der Perspektive der Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen als auch aus der Perspektive des Bezirks eine sinnvolle und kohärente Ergänzung dieser Arbeit dar.

Für die Aufgabenübernahme der Stadtteilkoordination durch Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen bestehen im Bezirk Mitte auch strukturell sehr gute Voraussetzungen.

2.5 Modellhafter Auf- und Ausbau 2013 bis 2016

Der Bezirk Mitte hat, wie vorstehend geschildert, den Weg beschritten, dass erfahrene Träger*innen von Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen sich für die Übernahme der Stadtteilkoordination qualifizieren.

Basierend auf der unter Punkt 2.1 bis 2.4 beschriebenen Ausgangslage im Bezirk Mitte hat das Bezirksamt schon frühzeitig begonnen, Umsetzungsmöglichkeiten für die Etablierung einer Stadtteilkoordination und diesbezügliche Finanzmittel zu eruieren. Da es kein



„vorgefertigtes“ Modell der Stadtteilkoordination bundesweit und im Land Berlin gab, war deutlich, dass es sich bei der Etablierung einer Stadtteilkoordination um einen **stetig aus den Erfahrungen lernenden und fortzuschreibenden Prozess** handeln musste.

In diesem Sinne beauftragte das Bezirksamt im Jahr 2013 zwei im Stadtteil fest etablierte und langjährig tätige Stadtteilzentren in den Prognoseräumen Gesundbrunnen (NachbarschaftsEtage Fabrik Osloer Straße) und Moabit (Stadtschloss Moabit), unterstützt und begleitet durch das Modellprojekt „Weiterentwicklung und Qualifizierung der Arbeit der Stadtteilzentren im Bezirk Mitte von Berlin in Richtung einer intermediären Stadtteilkoordination“ des Instituts für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung der Universität Duisburg-Essen (ISSAB). Gefördert wurde diese Maßnahme der konzeptionellen Weiterentwicklung und Qualifizierung der Arbeit der Stadtteilzentren im Rahmen der Initiative Aktionsraum^{plus} der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

Aufgrund der positiven Erfahrungen des ersten Modellprojektes beinhaltete die Folgemaßnahme 2015/2016, finanziert über Mittel des Netzwerkfonds bzw. des Programmes Soziale Stadt, eine sowohl räumliche und zeitliche als auch inhaltliche Erweiterung. Drei Stadtteilzentren (nunmehr auch das ZukunftsHaus Wedding) setzten über einen Zeitraum von zwei Jahren in den Prognoseräumen des Aktionsraumes (Wedding, Gesundbrunnen und Moabit) die Stadtteilkoordination um, ergänzt um Module zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen sowie von älteren Menschen und zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements. Dieser Prozess wurde über den gesamten Zeitraum hinweg durch eine von der Sozialraumorientierten Planungskoordination beauftragte Evaluation des ISSAB begleitet. Neben einer permanenten Wirksamkeitsanalyse mündete die wissenschaftliche Erfolgskontrolle in einen Abschlussbericht mit folgenden sieben Handlungsempfehlungen: Stärkere Berücksichtigung der Prinzipien des Fachkonzeptes Sozialraumorientierung

- a) Stärkung des Informationstransfers zwischen Politik/Verwaltung und Stadtteil
- b) Aufbau einer Kommunikationsstruktur innerhalb der Bezirksverwaltung
- c) Bessere Außendarstellung des Nutzens der Stadtteilkoordination
- d) Aufbau von lokalen Kommunikations- und Handlungsgemeinschaften
- e) Unterstützung und Entlastung der lokalen Akteur*innen
- f) Strategischer Einsatz der eigenen Ressourcen



Die projektmittelfinanzierte Arbeit der Stadtteilkoordination innerhalb des Aktionsraumes wurde **2016** ergänzt um den mit Mitteln des Bezirkshaushaltes finanzierten **Aufbau der Stadtteilkoordination im Prognoseraum Zentrum**. In der Bezirksregion Brunnenstraße Süd wurde eine Stadtteilkoordination eingerichtet, angesiedelt in der Begegnungsstätte Mehr Mitte; für die Bezirksregionen Alexanderplatz und Regierungsviertel konnte das Kreativhaus auf der Fischerinsel als Ort und Träger der Umsetzung der Stadtteilkoordination weiterentwickelt werden.

Das Bezirksamt hat vor diesem Hintergrund im Rahmen des Berichts zur Umsetzung der Sozialraumorientierung 2016 am 03.05.2016 Folgendes beschlossen:

„Das Bezirksamt wie auch die Bezirksverordnetenversammlung sehen die Stadtteilkoordination als ein zentrales Instrument der integrierten Stadtteilentwicklung und haben dies durch dessen bezirkliche Förderung im Rahmen des Haushaltes 2016/2017 klar zum Ausdruck gebracht. Neben der Einrichtung der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungskoordination, der AG Sozialraumorientierung, der Bezirkskoordination mit Schwerpunkt ämterübergreifender Zusammenarbeit und der Datenkoordination, sind nunmehr mit der Etablierung der Stadtteilkoordination im gesamten Bezirk Mitte alle Bausteine zur Umsetzung der Sozialraumorientierung im Bezirk verankert.

Die Stadtteilkoordination ist künftig verstärkt als Arbeits- und Unterstützungsinstrument durch die Fachämter zu nutzen und bietet auch der Bezirkspolitik als Verbindungsglied in die Stadtteile vielfältige Möglichkeiten der Vermittlung bezirkspolitischer Inhalte in die Stadtteile und Informationserhalt aus den Stadtteilen.

Die Umsetzung und konzeptionelle Weiterentwicklung der Stadtteilkoordination wird als gemeinschaftliche Aufgabe von Bezirksverwaltung und Bezirkspolitik begriffen.“

2.6 Bezirksweite Umsetzung seit 2017

Seit **1. Januar 2017** wird die **Stadtteilkoordination** flächendeckend in allen Bezirksregionen des Bezirkes Mitte umgesetzt. Damit folgt der Bezirk dem am 26.01.2016 vom Bezirksamt beschlossenen Konzept zur Stadtteilkoordination. Die Finanzierung erfolgt seitdem aus Mitteln des Bezirkshaushaltes und wird turnusmäßig angepasst (z.B. Berücksichtigung von Tariferhöhungen).



2.7 Stadtteilkoordination Plus

Historie Brunnenstraße Nord (als Wegweiser für die anstehenden QM-Beendigungen):

Das Quartiersmanagementgebiet Brunnenviertel-Ackerstraße, getragen durch die S.T.E.R.N. Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH, ging ab 2021 in die Verstetigung; die Betreuung des Gebietes durch das Quartiersmanagementteam lief zu Ende 2020 aus. Um einen schrittweisen Übergang von der starken Intervention durch Soziale Stadt in die bezirkliche Regelfinanzierung zu ermöglichen und gleichzeitig die Stadtteilkoordination weiter zu etablieren, entwickelte die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, aufbauend auf den positiven Erfahrungen im Bezirk Mitte, das **Modell der Stadtteilkoordination Plus** (STK Plus).

Dabei wurde die reguläre Stadtteilkoordination im Zeitraum 1. Mai 2020 – 31. Dezember 2024 um eine Finanzierung von jährlich 30.000 € aus dem Projektfonds ergänzt. Die vom Bezirksamt Mitte finanzierte Stadtteilkoordination und die von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung finanzierte STK Plus bildeten gemeinsam die Stadtteilkoordination Brunnenstraße Nord mit den „alten“ und neu dazukommenden Aufgaben. Der Aktionsfonds des Quartiersmanagementgebietes Brunnenviertel-Ackerstraße stand noch bis 31. Dezember 2020 zur Verfügung. Die Stadtteilkoordination Brunnenstraße Nord wurde daher erst ab 2021 mit einer Stadteilkasse ausgestattet. Die vom Bezirksamt Mitte finanzierte Stadtteilkoordination erhielt jedoch bereits ab dem 1. Mai 2020 die volle Zuwendung. Die vor Verstetigungsbeginn einsetzende Anhebung der Zuwendungssumme auf das Niveau der Bezirksregionen, die nicht flächendeckend durch Quartiersmanagementgebiete gekennzeichnet sind, war fachlich geboten. Zum einen hatte die vom Bezirk finanzierte Stadtteilkoordination durch die Vorbereitung einer Stadteilkasse einen erhöhten Arbeitsaufwand (z.B. Öffentlichkeitsarbeit, Einrichten der Jury), zum anderen nahm das „Zusammenwachsen“ mit der von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen finanzierten STK Plus Zeit und Ressourcen in Anspruch.

Stadtteilkoordination Plus ab Mitte 2027:



Im Bezirk Mitte werden zu Ende 2027 fünf von sechs Quartiersmanagement-Gebieten beendet:

- QM Reinickendorfer Straße / Pankstraße
- QM Soldiner Straße / Wollankstraße
- QM Beusselstraße
- QM Moabit Ost
- QM Brunnenstraße.

Für diese Gebiete ist wieder eine Unterstützung des Überleitungsprozesses in Form der aus dem Programm Sozialer Zusammenhalt geförderten STK Plus mit einer Laufzeit vom 01.07.2027-31.12.2031 möglich. Hierbei haben die Bezirke die Möglichkeit, im Rahmen einer 50%igen Kofinanzierung aus dem Projektfonds entweder eine Stadtteilkoordination auf Ebene der Bezirksregion des bisherigen QM-Gebiets neu aufzubauen oder eine bestehende Stadtteilkoordination temporär personell zu verstärken, um die erfolgreiche Überleitung des QM-Gebietes in die bezirkliche Regelversorgung zu unterstützen. Zwei der Gebiete - QM Soldiner Straße und QM Pankstraße - sind für ein von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung angestrebtes Landesprogramm zur Nachsorge von auslaufenden QM-Gebieten mit weiterhin schwieriger sozialer Lage (Gebiet mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf im Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2021 und 2023) vorgesehen (Personalkosten von 1,75 VZÄ, Sachkosten von 20.000 €).

Für die STK Plus wird die Ansiedlung an eine bestehende Struktur, wie ein Stadtteilzentrum oder eine bezirkliche Stadtteilkoordination, empfohlen. Das Bezirksamt Mitte plant ihrem Modell folgend die Ansiedlung von STK Plus und dem möglichen Landesprogramm zur Nachsorge bezirksamtsintern an die Sozialraumorientierte Planungskoordination (SPK) und im Bezirk an die Stadtteilzentren/Nachbarschaftseinrichtungen und damit an die bestehenden Stadtteilkoordinationen. Ziel ist die Bündelung von Strukturen, Ressourcen und Synergien und die Vermeidung von Doppelstrukturen. Die Ansiedlung der Steuerung von STK plus und dem möglichen Landesprogramm zur Nachsorge an die SPK zieht jedoch gemäß des im Landesorganisationsgesetz verankerten Konnexitätsprinzips und dem sich im Entwurf vorliegenden Konnexitätsausführungsgesetz einen Stellenaufwuchs finanziert durch Landesmittel nach sich.

Für die Inanspruchnahme der STK Plus-Mittel ist die Vorlage eines bezirklichen Konzepts zur STK Plus inklusive Nennung des geplanten Standorts und der Trägerschaft, die schriftliche Absichtserklärung der Bezirksbürgermeisterin über die dauerhafte Einrichtung mindestens einer halben Stelle Stadtteilkoordination sowie die erfolgreiche Verstetigung



der Stadtteilkoordination, die bereits durch STK Plus gefördert wurden, Voraussetzung. Da die Stadtteilkoordinationen schon seit 2017 flächendeckend in Mitte etabliert sind, ist der Bezirk hier hervorragend aufgestellt. Auch die Auflage, dass die Trägerschaft der STK Plus nicht bei einem Träger liegen darf, der bereits mit einem QM-Verfahren beauftragt ist, erfüllt der Bezirk schon heute.

In diesem Sinne ist folgender Standort/Trägerschaft der drei kommenden STK Plus vorgesehen:

STK Plus ehem. QM Beusselstraße

Standort Stadtschloss Moabit, Träger Moabiter Ratschlag

STK Plus ehem. QM Moabit Ost

Standort Rathenower Str. 16 (im Bau befindlich), Träger voraussichtlich Moabiter Ratschlag; Interimslösung bei Bedarf – Standort Nachbarschaftsladen STEPHANS, Träger Moabiter Ratschlag

STK Plus ehem. QM Brunnenstraße

Standort Olof-Palme-Zentrum, Träger Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH.

Die STK Plus stellt in diesem Sinne eine temporäre Verstärkung der bezirklichen Stadtteilkoordination dar und wird sich schwerpunktmäßig auf das ehemalige QM-Gebiet konzentrieren. Zu betonen ist an dieser Stelle, dass die STK Plus weder hinsichtlich der Aufgaben noch der Intensität mit dem QM verglichen werden kann; sie besitzt die Rolle eines Intermediärs und hat somit Netzwerkarbeit als Kernaufgabe.



3 Umsetzung der Stadtteilkoordination im Bezirk Mitte

Auf Grundlage der vorstehend geschilderten Erfahrungen hat sich die Stadtteilkoordination 2017 flächendeckend in den Stadtteilen in Mitte etabliert. Dieses Konzept berücksichtigt in diesem Sinne die in 2013 und 2015/2016 gewonnenen Erfahrungen, greift die in der Evaluation gemachten Handlungsempfehlungen auf, beinhaltet die kontinuierliche Weiterentwicklung des Instruments, die u. a. im Rahmen des Kooperationsgremiums (s. Seite ...) und Workshops mit den Stadtteilkoordinationen erfolgt und veranschaulicht Aufgaben, Struktur und Finanzierung der Stadtteilkoordination. Schließlich enthält es Aussagen zur Öffentlichkeitsarbeit und zur Dokumentation/Erfolgskontrolle.

3.1 Ziele, Rolle und Aufgaben

Als Beförderin und Initiatorin von Vernetzungsprozessen in ihrer Bezirksregion ist die Stadtteilkoordination wichtige Partnerin der öffentlichen Verwaltung. Ihre **strategischen Ziele** sind die **Verbesserung der Lebensqualität** in den Stadtteilen und die **Bewältigung bzw. Milderung sozialer Problemlagen** durch enges Zusammenwirken von Verwaltung und Stadtteilkoordination. Dem Konzept der Sozialraumorientierung folgend, stellt das **operative Ziel** auf die **Gewährleistung der Vernetzung in den Stadtteilen und die Rückkopplung der dort diskutierten Themen in die Verwaltung** ab.

Die Stadtteilkoordination ist **Motor** der Aktivierung, Begleitung, Gestaltung und Vernetzung in den Stadtteilen; sie fördert die Entfaltung von bürgerschaftlicher Partizipation, Engagement und Eigeninitiative.

Die Bezirksregionen sind der Bezugspunkt für das Wirken der Stadtteilkoordination, welche unter Berücksichtigung der gewachsenen Strukturen regional unterschiedlich arbeitet und sich an den besonderen sozialkulturellen Bedarfen sowie Erwartungen der Bürger*innen in ihren Kiezen orientiert. Die Bezirksregionenprofile Teil I und II sowie das Monitoring Soziale Stadtentwicklung stellen die Arbeitsgrundlagen für die Stadtteilkoordinationen dar. An der Erstellung der Bezirksregionenprofile Teil II sind die Stadtteilkoordinationen selbst intensiv beteiligt durch das Einbringen ihres sozialräumlichen Wissens.



3.1.1 Aufgaben

Das übergeordnete, operative Ziel ist die Gewährleistung der Vernetzung in den Stadtteilen und die Rückkopplung der dort diskutierten Themen in die Verwaltung.

Das **Aufgabenspektrum der Stadtteilkoordination** umfasst die folgenden Tätigkeiten. Dabei gilt: Im Grundsatz sind dies die Aufgaben der Stadtteilkoordination. Nicht alles kann in gleicher Intensität in jedem Jahr durchgeführt werden. Näheres regeln die jährlichen Konzepte und Vereinbarungen zu den Schwerpunktsetzungen.

Wissens- und Informationstransfer zwischen lokaler Ebene und der Verwaltung

1. kontinuierliche Beschaffung von Informationen über die Entwicklungen, Bedarfe, Problemlagen und Ressourcen der einzelnen Stadtteile
 - Fortschreibung stadtteilbezogener Bedarfe
 - Erfassen spezifischer Zielgruppen, die Hilfe, Beratung und Unterstützung benötigen (z.B. über Sprechstunden im Stadtteil)
2. Vermittlung der gewonnenen stadtteilbezogenen Informationen in die Ebenen der Verwaltung und der lokalen Politik
 - Aufzeigen von Defiziten in der sozialen Infrastruktur
 - Unterstützung der Aktualisierungen der Bezirksregionenprofile (Teil II - Ziele und Maßnahmen für die Bezirksregion)
 - regelmäßige Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:
 - monatliche Videokonferenz der Stadtteilkoordinationen Mitte
 - Jahresgespräche zur Vereinbarung des jeweiligen Umsetzungskonzeptes und der Aktivitäten (1. Quartalsgespräch)
 - Quartalsgespräche auf Basis der Quartalsberichte
 - halbjährliche Austauschrunden (mit Fachämtern des Bezirksamts Mitte)
 - Fachveranstaltungen im Rahmen der Kooperationsvereinbarung (z.B. Kooperationsgremium STK, Fachtag STK)
 - bedarfsorientiert eingesetzte Workshops/ Austauschrunden mit SPK und Fachämtern



3. Unterstützung des Informationstransfers zwischen der Bezirksverwaltung auf räumlicher Ebene, der Bürgerschaft und der bezirklichen Politik
 - Teilnahme an fachlichen und politischen Gremien auf bezirklicher und überbezirklicher Ebene (z.B. BVV-Ausschuss Soziale Stadt, Bezirksforum), Kommunikation der Inhalte und Ziele in den Stadtteil
 - Durchführung von themenspezifischen Veranstaltungen vor Ort (z.B. Bürger*innenveranstaltungen und Kiezspaziergänge und -gespräche mit Vertreter*innen des Bezirksamts Mitte)

Verbesserung der Kommunikation und der Vernetzung auf Ebene der Bezirksregionen sowie Aufbau und Stärkung der lokalen Kooperations- und Netzwerkstrukturen

1. Gremienarbeit zur Abstimmung von Angeboten mit Projekten bzw. im Stadtteil
 - regelmäßige Teilnahme an den wichtigsten stadtteilbezogenen Arbeitskreisen und Gremien
2. Beiträge zur Qualifizierung bzw. Initiierung von Vernetzungs- und Beteiligungsstrukturen im Prognoseraum und deren Nutzung zur Informationsgewinnung und zum Informationstransfer
 - Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, u. a. Treffen des Runden Tisches Senior*innenarbeit, evtl. in Kooperation mit anderen Akteur*innen
3. Beiträge zur Qualifizierung bzw. zum Aufbau und zur Begleitung der Kommunikations- und Abstimmungsstrukturen
 - Eruierung von Kooperationsmöglichkeiten (z.B. mit lokalen Gewerbetreibenden, Unternehmen, Wohnungsbaugesellschaften und Einrichtungen im Stadtteil)
4. Unterstützung bedarfsgerechter Angebotsstruktur
 - Weiterentwicklung sozialer Angebotsstrukturen in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Mitte
 - Ermittlung von Finanzierungsquellen zur Bedarfsdeckung
5. Unterstützung, Organisation und Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit bezogen auf die Aufgabenstellung der Stadtteilkoordination
 - regelmäßige Pflege des Internetauftritts ([http://www.berlin.de/stk-mitte/unsere-stadtteilkoordinationen/stk-\[name-der-bezirksregion\]](http://www.berlin.de/stk-mitte/unsere-stadtteilkoordinationen/stk-[name-der-bezirksregion]))



- Übermittlung von Mitteilungen zur Veröffentlichung auf den Social-Media-Kanälen des Bezirksamtes Mitte (Facebook, Instagram, etc.)
- Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit anhand eines bedarfsgerechten, zielgruppenspezifischen Konzeptes der jeweiligen Stadtteilkoordination bzw. des Trägers, analog zur Marke „Hallo Kiez“ beispielsweise:
 - Nutzung der Sozialen Medien
 - Erarbeitung von öffentlichkeitswirksamen Produkten (bspw. Flyer, Broschüren)
 - Nutzung der berlinweiten Beteiligungsplattform meinBerlin

Initiierung und Stärkung bürgerschaftlichen Engagements und Partizipation

6. Förderung, Unterstützung, Begleitung bürgerschaftlichen Engagements und Nachbarschaftshilfe
 - Unterstützung bezirklicher Beteiligungsverfahren
 - praktische Unterstützung bei der Gründung von Interessengruppen/ Bürgerinitiativen
 - Unterstützung lokaler Aktivitäten, bspw. durch Bereitstellung gemeinschaftlich nutzbarer Infrastruktur
 - Unterstützung bei der Überwindung von Konflikten
7. Geschäftsstelle Stadteilkasse
 - Einrichtung und Betreuung der Jury
 - Organisation und Dokumentation der Mittelvergabe
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse

Folgende **Umsetzungstools zur Aufgabenwahrnehmung** ergänzen das Aufgabenspektrum der Stadtteilkoordination.

Erreichbarkeit

- Verwendung der E-Mail-Adresse der Stadtteilkoordination `stk-[name-der-bezirksregion]@berlin.de` und Übernahme der Kosten für diese
- Gewährleistung des Empfangs und der Beantwortung von Outlook-Terminanfragen
- Gewährleistung der Erreichbarkeit per Telefon und E-Mail im Rahmen der wöchentlichen Arbeitszeit



- Information an SPK 3 bei mehr als einwöchiger Abwesenheit (bspw. Krankheit, Urlaub, Fortbildung)
- Angabe der Erreichbarkeit sowie der Sprechstunden in Publikationen der Stadtteilkoordination

Öffentlichkeitsarbeit

- Verwendung des vom Zuwendungsgeber freigegebenen Logos für die Stadtteilkoordination sowie des Logos für das Bezirksamt Mitte auf allen Publikationen (Anordnung der Reihenfolge nach von links nach rechts, kein Logo darf größer als das BA-Mitte-Logo dargestellt werden, Träger*innenlogos links daneben)
- Hinweis auf das Bezirksamt Mitte in Veröffentlichungen aller Art, im Internet, auf Schildern und Informationstafeln in geeigneter Form und an deutlich sichtbarer Stelle
- deutliches Bewerben aller Veranstaltungen
- In-Kennntnis-Setzen der SPK 3 über alle öffentlichkeitswirksamen Produkte (z.B. Flyer, Broschüren, Artikel in den Medien) und Aktionen (z.B. Veranstaltungen)
- Umsetzung der Marke „Hallo Kiez“ bei der Öffentlichkeitsarbeit

3.1.2 Aufgaben der Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen in Abgrenzung zu Aufgaben der Stadtteilkoordination

Im Folgenden werden - verallgemeinert und vereinfacht - typische Aufgaben von Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen in Abgrenzung zu den unter 3.1.1 beschriebenen Aufgaben einer Stadtteilkoordination dargestellt:

Generationsübergreifende und interkulturelle Leistungen, Freizeitangebote

- generationsübergreifende Angebote
- interkulturelle Angebote
- zielgruppenspezifische und zielgruppenübergreifende Angebote für Familien, Kinder, Senior*innen, Menschen mit Behinderung, Frauen, Migrant*innen
- Unterstützung der sozialkulturellen Selbstorganisation sowie der kulturellen und kreativen Eigenbeteiligung von Bürger*innen

Angebote zur Unterstützung der Familie

- Orientierung der Angebote an den Bedarfen im Stadtteil



- Beratung/Hilfen im Konfliktfall
- Vermittlung von Nachbarschaftshilfe zur Familienunterstützung
- Informationsveranstaltungen/Kurse
- Unterstützung des Erfahrungsaustausches zwischen jungen und älteren Familien zur Bewältigung des Alltagslebens
- Angebote zur Sicherung der Familie und weitere familienunterstützende Maßnahmen

Beratung, Betreuung und Vermittlung

- Erstkontaktstelle für Menschen mit unterschiedlichen Anliegen
- niedrigschwelliges soziales Beratungsangebot
- Vermittlung an Fachberatungsstellen (u.a. Suchtberatung, Schuldnerberatung, Jugendamt, Sozialdienst, Beratungsstelle für Behinderte, Sozialpsychiatrischer Dienst, Migrationssozialdienst)
- niedrigschwellige Begleitung langfristiger Problemfälle in Zusammenarbeit mit Fachämtern des Bezirksamtes

Im Rahmen eines Austausches zwischen der Stadtteilkoordination im Rahmen des erweiterten Modellprojektes 2015/2016 und dem Verfasser der Evaluation, dem Institut ISSAB der Universität Duisburg-Essen, wurde im März 2016 als erste grobe Annäherung an dieses Thema Folgendes zum **Verhältnis „Stadtteilzentrum“ und „intermediäre Stadtteilkoordination“** herausgearbeitet:

- Betrachtet man die typischen Aufgaben der (...) Nachbarschaftseinrichtungen auf einer rein begrifflichen Ebene, zeigt sich, dass zwischen diesen und den Aufgaben der Stadtteilkoordination zum Teil Überschneidungen bestehen. Dies gilt insbesondere für die Aufgaben „Teilnahme an wichtigen stadtteilbezogenen Gremien“ oder „Beschaffung von Informationen über die einzelnen Stadtteile“.
- Diese begrifflichen Überschneidungen bei einigen Aufgaben sind aber nicht automatisch mit einer Doppelung von Strukturen und Angeboten verbunden, denn bei genauerem Hinsehen zeigt sich, dass diese Aufgaben je nach Funktion (Stadtteilkoordination oder Stadtteilzentrum) unterschiedlich interpretiert und ausgefüllt werden. So kann z.B. die Teilnahme an stadtteilbezogenen Gremien für die Stadtteilkoordination mit gänzlich anderen Intentionen verbunden sein als für die Stadtteilzentren, selbst wenn es sich dabei um die gleichen Gremien handelt.



- Die Übergänge zwischen den Funktionen Stadtteilkoordination und Stadtteilzentrum sind gleichwohl fließend, denn langfristig soll das Projekt der Stadtteilkoordination ja dazu beitragen, die Regelarbeit der Stadtteilzentren zu ergänzen und weiterzuentwickeln.
- Für die Selbstdarstellung der Leistungen der Stadtteilkoordination gegenüber Politik und Verwaltung ist es deshalb wichtig, sowohl die Gemeinsamkeiten als auch die Unterschiede zwischen den Funktionen Stadtteilkoordination und Stadtteilzentrum deutlich herauszuarbeiten und nachvollziehbar darzustellen.

Auch im Rahmen des Fachtags Stadtteilkoordination „Zukunftsfähig aufgestellt in der Mitte!“ am 29.11.2019 wurde das Thema aufgegriffen. Markus Runge, Geschäftsführer Nachbarschaftshaus Urbanstraße e.V. und Vorstandsmitglied Verband für sozial-kulturelle Arbeit e.V. - Landesverband Berlin hielt den Vortrag „Stadtteilkoordination und Gemeinwesenarbeit in den Stadtteilzentren - Versuch einer Klärung von Unterschieden, Zusammenwirken und Synergien“. Folgende Aspekte stellen Ergebnisse des Vortrags dar:

- Stadtteilkoordination und Gemeinwesenarbeit sind zwei wichtige Komponenten der Stadtteilarbeit.
- Im Fokus der Stadtteilkoordination stehen neben dem Wissens- und Informationstransfer zwischen lokaler Ebene und Verwaltung die Verbesserung der Kommunikation und der Vernetzung auf Ebene der Bezirksregionen sowie der Aufbau und die Stärkung der lokalen Kooperations- und Netzwerkstrukturen. Daneben sind die Initiierung und Stärkung bürgerschaftlichen Engagements wichtig.
- Dem gegenüber stehen die Aufgaben der Gemeinwesenarbeit. Mitarbeiter*innen schaffen hier Begegnungs- und Kommunikationsanlässe um die Themen und Interessen herauszuarbeiten, für die sich die Menschen engagieren wollen. Entlang dieser Themen und Interessen wird bürgerschaftliches Engagement aufgebaut und begleitet.
- Bei einer klaren Abgrenzung der Aufgaben können Synergien und Zusammenwirken gut ausgeschöpft werden. Die Gemeinwesenarbeit ist als starkes Kommunikations- und Beteiligungsinstrument der Zivilgesellschaft zu verstehen, weil sie einzig und allein die Interessen der Menschen im Stadtteil im Fokus hat, unabhängig agieren kann und dadurch wirkmächtig ist.



- In Begleitung und Zusammenarbeit mit der Stadtteilkoordination, die Zugänge in die Verwaltung schafft, können Themen gemeinsam über den Kiez hinaus bearbeitet werden. Daher sind beide Ansätze wichtig und gut in Stadtteilzentren zu verorten.
- Weitere Informationen zu den Unterschieden von Stadtteilkoordination und Gemeinwesenarbeit finden sich in dieser [Präsentation](#).

3.2 Stadtteilkasse

Nach einleitend beschriebenem Senatsbeschluss vom 24. November 2009 wird im Rahmen der Umsetzung der Sozialraumorientierung die Einführung von Stadtteilbudgets empfohlen:

„...als Stadtteilbudget könnte ein Verfügungsfonds verstanden werden, der in einem begrenzten Rahmen eine Prioritätensetzung vor Ort ermöglicht.“ (Handbuch Sozialraumorientierung)

Der Bezirk Mitte verfügt in diesem Sinne über vielfältige Erfahrungen mit Stadtteil- bzw. Sozialraumbudgets, zum einen durch das Modell des Aktionsfonds in den Gebieten der Sozialen Stadt bzw. des Quartiersmanagements und zum anderen durch den Nachbarschaftsfonds zur Förderung von bürgerschaftlichem Engagement im Rahmen des Netzwerkfonds-Projektes 2015/2016 zur intermediären Stadtteilkoordination.

3.2.1 Zielsetzung

Ziel der Stadtteilkasse ist es, direkt Aktionen des freiwilligen Engagements zu unterstützen, die die Bewohner*innen, Bewohner*innengruppen und lokale Initiativen aktivieren sowie die nachbarschaftliche Gemeinschaft stabilisieren. Über die Mitwirkungsmöglichkeiten im Quartier soll die Entscheidungskompetenz der Bevölkerung gestärkt werden.

Die Aktionen müssen folgenden **Kriterien** entsprechen:

Nutzen für die Gemeinschaft bzw. Nachbarschaft oder den Stadtteil:

- Gespräch, Austausch und gegenseitiges Kennenlernen werden gefördert.
- Nachbarschaftliche Kontakte und Netzwerke werden aufgebaut und belebt.



- Die Gemeinschaft und das Stadtteilleben werden verbessert.

Aktivierung und Beteiligung von Bewohner*innen:

- Eigenverantwortlichkeit und Selbsthilfe werden gestärkt.
- Bürgerschaftliches Engagement wird gefördert.

Sofortiger Nutzen für alle:

- Die Aktion ist öffentlich und für alle zugänglich (keine geschlossenen Veranstaltungen).
- Die Aktion hat ein zeitnahes und sichtbares Ergebnis.

Die Stadtteilkasse dient der Finanzierung von Sachmitteln für kurzfristige und schnell sichtbare Aktionen im Quartier. Auch hier handelt es sich um ein „lernendes Instrument“, das kontinuierlich beobachtet und weiterentwickelt wird. Weitere Einzelheiten erläutert das **Merkblatt zur Beantragung von Mitteln aus der Stadtteilkasse** (Anlage 1), welches neben Arabisch und Türkisch auch in leichter Sprache übersetzt zur Verfügung steht und der Handlungsleitfaden zur Umsetzung der Stadtteilkasse (Anlage 2)

3.2.2 Mittelbereitstellung

Für jeden Stadtteil bzw. jede Bezirksregion werden vom Bezirksamt Mitte jährlich **5.000 €** zur Verfügung gestellt. Nach Auswertung der Erfahrungen des Bezirkes Lichtenberg und anderer bundesdeutscher Kommunen ist es zweckmäßig, jedem Stadtteil ein Budget in gleicher Höhe bereitzustellen; s. hierzu auch die in 3.2.4 beschriebene Evaluation, die diese Höhe bestätigte und keinen Änderungsbedarf aufzeigte. Eine „Kriterienfindung“ zur Begründung unterschiedlicher Budgets ist kompliziert und schwierig zu bewerkstelligen, der damit verbundene Aufwand häufig unangemessen und die Gefahr, dass ungewollte Konkurrenzen entstehen, hoch. Eine Ausnahme bildet in Mitte allerdings noch die Bezirksregion Osloer Straße, die nahezu flächendeckend aus Quartiersmanagementgebieten (Soldiner Straße/Wollankstraße und Badstraße) besteht und diese die Förderkulisse des Aktionsfonds mit sich bringen.

Um hier eine Doppelförderung zu vermeiden, wurde die Stadtteilkoordination Osloer Straße bis dato nicht mit der in den anderen Bezirksregionen üblichen Stadtteilkasse ausgestattet. Aufgrund des entsprechend um die Verwaltung einer Stadtteilkasse



geminderten Arbeitsaufwandes erhält die Stadtteilkoordination Osloer Straße aktuell nur eine anteilige Zuwendung.

Die Stadtteilkoordinationen erhalten die Mittel im Wege eines Zuwendungsbescheides, verwalten diese im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung und rechnen sie dem Bezirksamt gegenüber ab. Für die Umsetzung gelten die Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung (LHO). Gefördert werden **Aktionen bis zu 500 €**.

Die Stadtteilkasse wird für eine niedrigschwellige Unterstützung kleinerer Aktionen bis zu 500 € verwendet und dient vorrangig nicht nur der unmittelbaren Umsetzung eines bestimmten Vorhabens, sondern insbesondere auch der Beförderung des bürgerschaftlichen Engagements insgesamt. Eine Zweckbindung der angeschafften Gegenstände über den Zeitraum nach der durchgeführten Aktion hinaus wird nicht festgelegt; die Gegenstände werden von den Initiativen im Rahmen ihres bürgerschaftlichen Engagements ohne konkrete Festlegungen weiter genutzt.

3.2.3 Mittelvergabe

Über die Vergabe der Mittel der Stadtteilkasse entscheidet eine Jury, die sich aus engagierten Personen des Stadtteils bzw. der Bezirksregion zusammensetzt. Die Anträge werden im Wesentlichen nach obenstehenden Kriterien geprüft. Die Stadtteilkoordinationen organisieren als Geschäftsstelle das konkrete Verfahren (Sitzung oder Umlaufverfahren, etwaige Einladung der Antragstellenden zur Vorstellung der Maßnahme). Das Bezirksamt behält sich ein Prüfungsrecht der Belege vor, die Stadtteilkoordinationen prüfen diese auf Vollständigkeit.

3.2.4 Evaluation des Verfügungsfonds Stadtteilkasse 2017 und 2018 und Workshop Stadtteilkasse 2023

Wie bei der Stadtteilkoordination auch handelt es sich bei der Stadtteilkasse um ein „lernendes Instrument“, das kontinuierlich beobachtet und weiterentwickelt wird. Vor diesem Hintergrund hat die Sozialraumorientierte Planungskoordination im zweiten Halbjahr 2018 über die IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH eine retrospektive und begleitende Evaluation des Verfügungsfonds Stadtteilkasse in acht der zehn Stadtteilkoordinationen im Bezirk Mitte in Auftrag gegeben. Der Endbericht mit Stand Dezember 2018 enthielt zahlreiche Handlungsempfehlungen und mündete in einen **Handlungsleitfaden zur Umsetzung der Evaluationsergebnisse Stadtteilkasse 2017-2018**, der u.a. die Weiterentwicklung des bestehenden Logos der Stadtteilkoordination durch den



Schriftzug „Gefördert durch die Stadteilkasse“ als Basis für die Produktion von Aufklebern zur Kennzeichnung der im Rahmen von Aktionen geförderten Produkte und angeschafften Gegenstände empfiehlt.



Zudem wurde im Zeitraum Juli - Dezember 2019 der nach den sechs Tätigkeitsbereichen Öffentlichkeitsarbeit, Einrichtung der Jury, Juryarbeit, Akquise, Beratung und Verwaltung aufgeschlüsselte Zeitaufwand der Stadtteilkoordinationen erhoben.

Am 29.11.2023 fand ein Workshop zur Weiterentwicklung der Umsetzung der Stadteilkasse statt. Auf Grundlage des Workshops wurden das Merkblatt zur Beantragung von Mitteln aus der Stadteilkasse (Anlage 1) sowie der Handlungsleitfaden zur Umsetzung der Stadteilkasse (Anlage 2) aktualisiert.

3.3 Öffentlichkeitsarbeit

In 2025 konnte über Mittel der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen zur Stärkung der Sozialraumorientierung ein „Markenbildungsprozess Stadtteilkoordination“ umgesetzt werden. Entstanden ist in einem kokreativen Prozess zwischen SPK, Stadtteilkoordinationen und Pressestelle des BA Mitte die ans CD-Berlin angelehnte Marke Stadtteilkoordination namens „Hallo Kiez“. (Den Prozess und die Marke hat aufsiemitgebrüll gestaltet). „Hallo Kiez“ stellt einen zusätzlichen, niedrighschwelligem - v.a. in die Nachbarschaften hineinwirkenden - Namen für die Stadtteilkoordinationen dar. Wichtig bleibt, dass der berlinweit verwendete Begriff Stadtteilkoordination gerade auch im Kontext der Verwaltung und Politik weiterverwendet wird.

Die Marke „Hallo Kiez“ bietet den Stadtteilkoordinationen mithilfe eines eigenen Corporate Designs und dazugehörigen Vorlagen für Plakate, Flyer und Social Media eine Unterstützung in der Gestaltung ihrer Öffentlichkeitsarbeit. „Hallo Kiez“ zeigt zudem das Verbindende der Stadtteilkoordinationen und wirbt für das „Mitte-Modell“ des Instruments Stadtteilkoordination, dessen Besonderheit die flächendeckende Versorgung mit Stadtteilkoordination in freier Träger*innenschaft darstellt. Die Marke „Hallo Kiez“ bietet den Stadtteilkoordinationen zudem in Form eines Markenhandbuches einen alltäglichen



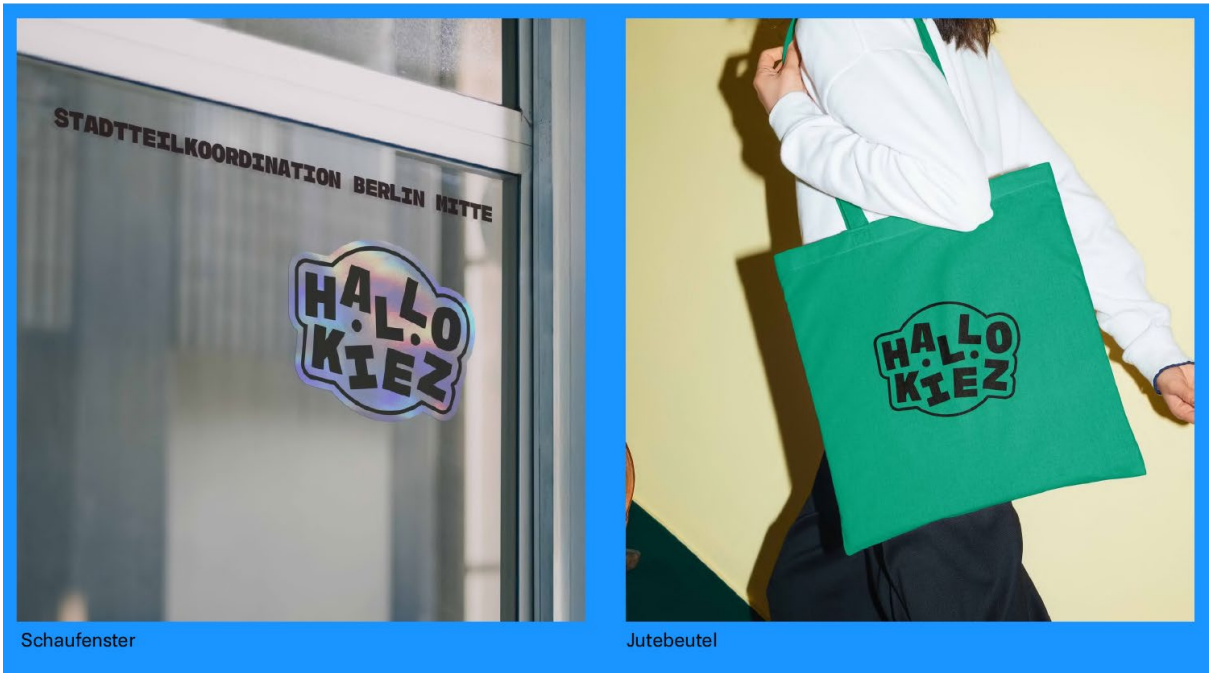
Begleiter für die Kommunikationsgestaltung: Gemeinsam erarbeitet wurden Markenwerte, eine Vision und ein Markenversprechen, die für den internen Gebrauch als Inspirationsquelle, Leitplanke und Messwerkzeug gedacht sind.

Die Vision:

„Dein Kiez in Mitte: Lebendig, lebenswert und vernetzt – der Kontakt zwischen Verwaltung, Zivilgesellschaft und Bürger*innen ist hier so eng, wie der zwischen deiner Lieblingsnachbarin und dir.“

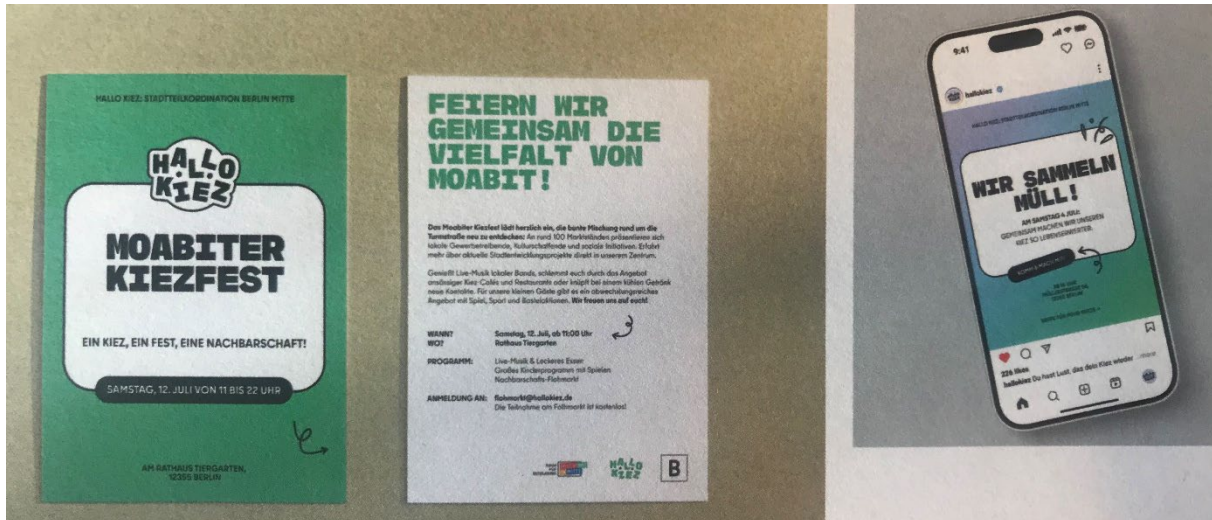
Das Markenversprechen:

„Unsere Bezirksregion ist unsere Westentasche. Hier ermöglichen wir Stadtentwicklung zum vorbeikommen, anfassen, und direkt erleben – für alle im Kiez. Auch bei dir um die Ecke und mit direktem Draht in die Verwaltung.“



Schaufenster

Jutebeutel



Die Stadtteilkoordinationen haben zudem eine eigene **E-Mail-Adresse** installiert unter [stk-\[name-der-bezirksregion\]@berlin.de](mailto:stk-[name-der-bezirksregion]@berlin.de), so dass das Agieren in der Rolle der Stadtteilkoordination transparent und klar erkennbar ist.

Zudem ist unter dem Link <http://berlin.de/stk-mitte> ein eigener **Internetauftritt Stadtteilkoordination** eingerichtet. Diese Plattform zur gemeinsamen Selbstdarstellung, Öffentlichkeitsarbeit und Online-Kommunikation der Stadtteilkoordinationen ist den Anwender*innen im Rahmen von mehreren Schulungen zur regelmäßigen Nutzung nahegebracht worden. Sie ist visuell und strukturell an die Seite der Sozialraumorientierten Planungskoordination angebunden. Die Pflege der einzelnen Unterseiten erfolgt durch die Stadtteilkoordinationen selbst.

Zudem übermitteln sie kontinuierlich Mitteilungen zur Veröffentlichung auf den Social-Media-Kanälen des Bezirksamtes Mitte (Facebook, Instagram, etc.)

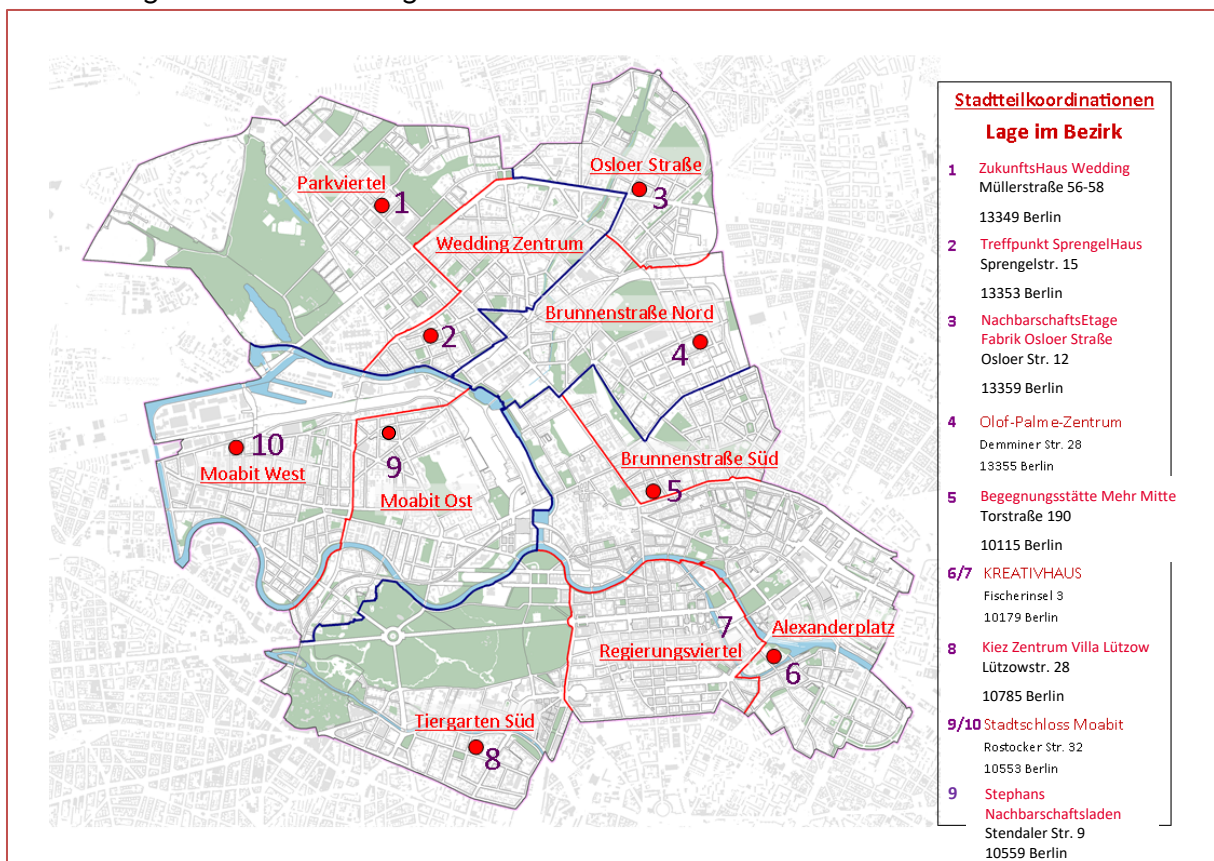
Neben der Pflege der Webseite führen die Stadtteilkoordinationen Öffentlichkeitsarbeit anhand eines bedarfsgerechten, zielgruppenspezifischen Konzeptes der jeweiligen Stadtteilkoordination bzw. des Trägers durch. Dieses umfasst beispielsweise:

- Nutzung der Sozialen Medien
- Erarbeitung von öffentlichkeitswirksamen Produkten (bspw. Flyer, Broschüren)
- Nutzung der berlinweiten Beteiligungsplattform meinBerlin

3.4 Struktur

3.4.1 Struktur innerhalb des Bezirkes

Für jede der zehn Bezirksregionen im Bezirk Mitte ist eine Stadtteilkoordination tätig, deren Aufgabe durch ein dort verortetes Stadtteilzentrum bzw. eine Nachbarschaftseinrichtung wahrgenommen wird. Diese Einrichtungen sind bereits langjährig in der Bezirksregion etabliert, agieren als „zentrale“ Einrichtung im Stadtteil und verfügen über Strukturen, die für die Aufgabenwahrnehmung erforderlich sind:



3.4.2 Kooperationsvereinbarung

Zur Umsetzung und gemeinsamen qualitativen Weiterentwicklung der Stadtteilkoordination im Bezirk Mitte schlossen das Bezirksamt Mitte, die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen sowie die Verbände, in denen die die Stadtteilkoordination umsetzenden Träger als Mitglieder organisiert sind, am 03. November 2017 eine **Kooperationsvereinbarung zur Weiterentwicklung der**



bezirklichen Stadtteilkoordination als Element der Integrierten Stadtteilentwicklung. In deren Mittelpunkt stehen neben der Sicherung der Stadtteilkoordination ihre fachliche Weiterentwicklung und Unterstützung auf Landes- und Fachebene durch Austausch, Wissenstransfer und (Fach-)Öffentlichkeitsarbeit. Die Kooperationsvereinbarung wurde in 2025 fortgeschrieben und neu unterzeichnet, u. a. um in diesem Zuge zum Instrument der Stadtteilkoordination zu informieren und für den Nutzen und Mehrwert von Stadtteilkoordination auch mit dem berlinweiten Blick zu sensibilisieren und zu werben.

3.4.3 Kooperationsgremium

Zur kontinuierlichen Begleitung und qualifizierten Weiterentwicklung der Stadtteilkoordination im Bezirk Mitte in vertrauensvoller Zusammenarbeit wurde ein Kooperationsgremium gebildet. Die Kooperationspartner*innen begleiten darin gemeinsam den Umsetzungsprozess und die Weiterentwicklung der Stadtteilkoordination im Sinne eines lernenden Prozesses. Die Partner*innen unterstützen diesen Prozess im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten, Kapazitäten und Ressourcen. Beabsichtigt sind die Entwicklung von Strukturempfehlungen, die Bündelung von Ressourcen und die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, vor allem zur Einbeziehung von Fachkreisen und zum landesweiten Wissenstransfer.

Mittel des Fachaustausches sind neben den regelmäßigen Treffen des Kooperationsgremiums die Durchführung von gemeinsamen Fachveranstaltungen mit dem Ziel, auf Landesebene für den Nutzen und den Mehrwert von Stadtteilkoordination zu sensibilisieren, über die Arbeit der Stadtteilkoordinationen zu informieren sowie praxisbezogenes Wissen zu sammeln und auszutauschen.

Das Kooperationsgremium besteht aus Vertreter*innen des Bezirkes, der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, je einer Vertretung der Verbände, zwei Vertreter*innen der Träger*innen, die die Stadtteilkoordination im Bezirk umsetzen und zwei Vertreter*innen der Stadtteilkoordinationen. Bezirk, Senatsverwaltungen, Verbände und Träger*innen und Stadtteilkoordinationen benennen je eine Stellvertretung.

Das Kooperationsgremium tritt mindestens zweimal jährlich zu Austausch und Beratung zusammen. Bei Bedarf können die Mitglieder des Gremiums häufigere Treffen beschließen.



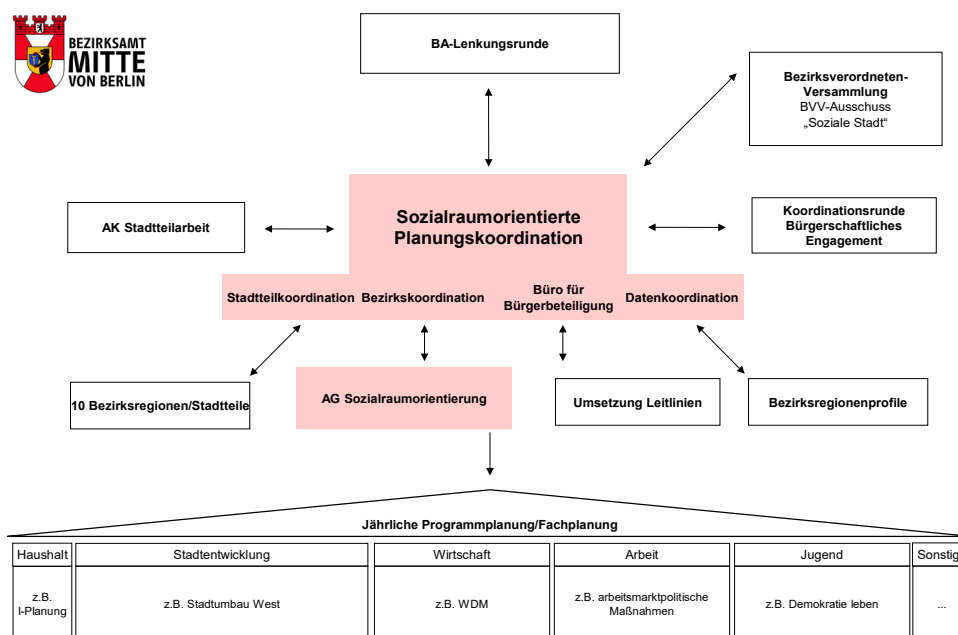
Geschäftsstelle des Kooperationsgremiums ist die Sozialraumorientierte Planungskoordination des Bezirkes Mitte. Sie übernimmt sie das Einladungsmanagement sowie die Organisation und Dokumentation der Sitzungen des Kooperationsgremiums.

3.4.4 Zusammenarbeit der Stadtteilkoordinationen

Die Zusammenarbeit der Stadtteilkoordinationen erfolgt auf der operativen Ebene im Rahmen der halbjährlich tagenden, ämterübergreifenden Austauschrunde (Zusammensetzung s. 3.4.5). In ihr sind die zehn Stadtteilkoordinationen, Beauftragte, Fachämter und die Sozialraumorientierte Planungskoordination vertreten. Darüber hinaus kommen die Stadtteilkoordinationen und die Sozialraumorientierte Planungskoordination nach Bedarf zu Workshops zur themenorientierten Weiterentwicklung des Instrumentes Stadtteilkoordination zusammen.

3.4.5 Struktur innerhalb des Bezirksamtes

Organigramm zur Struktur der Stadtteilkoordination innerhalb des Bezirksamtes:



Sozialraumorientierte Planungskoordination



Verantwortlich für die Stadtteilkoordination ist ein*e Mitarbeiter*in der Koordinierungsstelle (Gebietskoordination/SPK 3). Diese*r steuert die Umsetzung der Aufgabe, ist das „Gegenüber“ für die Stadtteilkoordinationen, vermittelt in Richtung Verwaltung und Politik bzw. von Verwaltung und Politik in Richtung Stadtteilkoordinationen und unterstützt die Stadtteilkoordinationen in ihrer Aufgabenwahrnehmung.

Die Koordinierungsstelle führt quartalsweise mit jeder der Stadtteilkoordinationen Gespräche zur engen Abstimmung und Steuerung, sog. **Quartalsgespräche**, die prognoseraumweise stattfinden und reihum in den Einrichtungen der Stadtteilkoordinationen bzw. im Bezirksamt oder online stattfinden.

Die Zusammenarbeit zwischen der Gebietskoordination/SPK und den Stadtteilkoordinationen erfolgt neben der bilateralen Zusammenarbeit zudem im Rahmen der monatlich stattfindenden Videokonferenzen der Stadtteilkoordinationen.

Arbeitsgruppe Sozialraumorientierung und ämterübergreifende Austauschrunde

Die Umsetzung der Stadtteilkoordination wird fachlich begleitet durch die ämterübergreifende, bezirksamtsinterne Austauschrunde. Teilnehmer*innen dieser Austauschrunde sind Mitglieder der Arbeitsgruppe Sozialraumorientierung aus den unterschiedlichen Bereichen des Bezirksamtes, stark ausgerichtet an den jeweiligen Themenschwerpunkten.

Bilaterale Zusammenarbeit von Stadtteilkoordinationen und Fachämtern

Die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Stadtteilkoordinationen und Fachämtern erfolgt ebenso bilateral mit In-Kennntnis-Setzung der Gebietskoordination/SPK. Dies ermöglicht, dass Anliegen schneller kommuniziert werden können und weniger Inhalte verloren gehen. Die Gebietskoordination/SPK agiert als Türöffnerin ins Bezirksamt und als Vermittlerin zwischen Stadtteilkoordinationen und Fachämtern.

Einbeziehung Politik/BVV

Eine Aufgabe von Stadtteilkoordination besteht im Wissenstransfer auch an die Bezirkspolitik. Hier sind zu nennen: Berichterstattungen durch die Stadtteilkoordination(en) in relevanten BVV-Ausschüssen, wie dem BVV-Ausschuss Soziale Stadt. Kontaktdaten,



Aufgabenstellung und Struktur werden an die Bezirksverordneten übermittelt. Durch die eigenständige Ansiedlung in freier Träger*innenschaft können die Stadtteilkoordinationen zudem Gespräche mit Fraktionen, Gruppen und Bezirksverordneten führen, bzw. kann das Lokalwissen der Stadtteilkoordinationen von der Bezirkspolitik angefragt werden. Dies kann sich wiederum in Anfragen der Bezirksverordneten ans Bezirksamt widerspiegeln. Es ist zu verdeutlichen, dass die Stadtteilkoordinationen ihr Wissen allen Bezirksverordneten zur Verfügung stellen. Hier stellt die regelmäßige Berichterstattung im BVV-Ausschuss Soziale Stadt eine gute Möglichkeit dar.

3.5 Finanzierung

Der Stadtteilkoordination Mitte stehen im Jahr 2026 insgesamt 476.698 € zur Verfügung. Da die Stadtteilkoordinationen, wie vorstehend ausführlich geschildert, in allen Sozialräumen des Bezirkes wirken, bedeutet dies, dass zur Aufgabenübernahme der Stadtteilkoordination Finanzmittel in Höhe von 43.808 € je Bezirksregion zu veranschlagen sind. Hinzukommen, angesiedelt bei den Stadtteilkoordinationen, die als Geschäftsstellen fungieren, jeweils 5.000 € für einen lokalen Verfügungsfonds in der Bezirksregion, die Stadteilkasse.

Die Stadteilkasse (s. 3.2) dient der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Unterstützung von kleinteiligen Initiativen der Bewohnerschaft. In Anlehnung an die Aktionsfonds der Gebiete des Quartiersmanagements, in denen 10.000 € pro Gebiet bereitgestellt werden, werden im Rahmen der Stadtteilkoordination 5.000 € pro Bezirksregion zur Verfügung gestellt. Eine Ausnahme bilden die Bezirksregionen Osloer Straße (s. 2.7). Entsprechend beträgt das Gesamtbudget aller Stadteilkassen in Mitte in 2026 45.000 € (= 9 x 5.000 €) und voraussichtlich ab 2028 50.000 € (= 10 x 5.000 €) - nach der Beendigung der Quartiersmanagements Soldiner Straße.

Aufgrund des Wegfalles der Aufgabe „Geschäftsstelle Stadteilkasse“ reduziert sich der zeitliche Aufwand der die Stadtteilkoordination umsetzenden Einrichtung in der Bezirksregion Osloer Straße aktuell entsprechend. Für die Bezirksregion Osloer Straße werden in diesem Sinne aktuell 37.426 €/Jahr ausgereicht.

Die für die Jahre 2026 geplante Verteilung der Mittel zeigt nachfolgende Tabelle:

Prognoseraum	Nachbarschaftseinrichtung	Bezirksregion	Finanzierung
--------------	---------------------------	---------------	--------------



Wedding	ZukunftsHaus Wedding	Parkviertel	43.808 €
	Treffpunkt SprengelHaus	Wedding Zentrum	43.808 €
Gesundbrunnen	NachbarschaftsEtage Fabrik	Osloer Straße	37.426 €
	Osloer Straße		
	Olof-Palme-Zentrum	Brunnenstraße Nord	43.808 €
Zentrum	Begegnungsstätte Mehr Mitte	Brunnenstraße Süd	43.808 €
	Kreativhaus		
	Kreativhaus	Alexanderplatz	43.808 €
	Kiez Zentrum Villa Lützow	Regierungsviertel	43.808 €
Moabit		Tiergarten Süd	43.808 €
	Stadtschloss	Moabit Ost	43.808 €
	Moabit/Nachbarschaftsladen STEPHANS		
	Stadtschloss Moabit	Moabit West	43.808 €
Finanzierung Stadtteilkoordination 2026		431.689€	
Finanzierung Stadtteilkasse 2026		45.000 €	
Gesamtfinanzierung 2026		<u>476.698 €</u>	

Solange in den Bezirksregionen Moabit Ost und Regierungsviertel keine geeigneten Einrichtungen bzw. Standorte zur Verfügung stehen, wird die Stadtteilkoordination für die zehn Bezirksregionen des Bezirks von den acht oben benannten Stadtteilzentren und Nachbarschaftseinrichtungen übernommen. Die Stadtteilkoordination Moabit Ost hat neben dem Stadtschloss unterdessen auch einen Standort am neu geschaffenen Nachbarschaftsladen STEPHANS und wird perspektivisch voraussichtlich den Standort Rathenower Str. 16 nach Baufertigstellung beziehen. Ziel bleibt eine stadtteilnahe Ausstattung mit einer innerhalb der Bezirksregion verorteten Stadtteilkoordination in jeder der zehn Bezirksregionen.

3.6 Erfolgskontrolle und Ergebnissicherung

3.6.1 Evaluation 2015/2016

Eine ausführliche externe Evaluation des Netzwerkfondsprojektes „Intermediäre Stadtteilkoordinationen in Gesundbrunnen, Moabit und Wedding“ wurde von Mitte 2015 bis Ende 2016 vom Institut für Stadtteilentwicklung, Sozialraumorientierte Arbeit und Beratung



der Universität Duisburg-Essen (ISSAB) durchgeführt. Methodisch baute sie auf der Auswertung einer sechsmonatigen Projektdokumentation, einer schriftlichen Abfrage fördernder und hemmender Faktoren, der schriftlichen Befragung von Schlüsselpersonen und drei Akteurs-Workshops auf. Die Evaluation erfolgte projektbegleitend, um die Möglichkeit zu Steuerung und unmittelbarer Intervention zu bieten. Der Endbericht mit Stand 16. Dezember 2016 enthält eine Zusammenfassung der Ergebnisse und sieben daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen für die zukünftige Umsetzung. Zu den wichtigsten Handlungsempfehlungen siehe 3.6.2.

„Mit diesem Profil an Leistungen und Aktivitäten erfüllten die drei Stadtteilkoordinationen ihren intermediären Arbeitsauftrag bereits im zweiten Projektjahr in einer aktiven und umfassenden Form.“ (Evaluationsbericht des ISSAB, 16. Dezember 2016)

Effekte/Ergebnisse der Arbeit der drei Stadtteilkoordinationen

Auswertung der von den Stadtteilkoordinationen über einen Zeitraum von sechs Monaten (Oktober 2015 – März 2016) geführten Dokumentationsbögen:

Hier ließen sich eindeutige Schwerpunktkategorien bei den Effekten bzw. Ergebnissen der bisherigen Arbeit der drei Stadtteilkoordinationen erkennen:

- Informationsstand/Bewusstsein/Fachkenntnisse von Institutionen, Gremien, Ämtern und sonstigen Akteur*innen sind gestärkt,
- Prozesse zur Entwicklung von Projekten u.ä. im Stadtteil sind angelaufen
- Gremien, Netzwerke, Initiativen und sonstige Kooperationsstrukturen sind gestärkt.

Zusammen genommen machen diese drei Kategorien mehr als 90% der dokumentierten Effekte/Ergebnisse aus. Sie bilden damit das „**Kernprofil der Effekte**“, die aus der Arbeit der Stadtteilkoordinationen im Dokumentationszeitraum resultieren.

Hemmende und fördernde Faktoren für die Arbeit der drei Stadtteilkoordinationen

Als hemmende Faktoren zeigten sich:



- „die mangelnden Zeit- und Personalressourcen der lokalen Einrichtungen und Akteure, durch die eine Beteiligung an den Aktivitäten und Angeboten der Stadtteilkoordination behindert wird“.
- eine bislang noch nicht ausreichende Beteiligung der Fachämter an der Begleitrunde
- das zu gering bemessene Zeitkontingent für die Arbeit der Stadtteilkoordinationen
- die mangelnde Attraktivität des Ehrenamtes, die eine Anwerbung von Ehrenamtlichen für die Sozialkommissionen erschwert.

Fördernde Faktoren stellten dar:

- die Verankerung des Stadtteilzentrums im Stadtteil
- die Ansiedlung der Stadtteilkoordination unter dem Dach des Stadtteilzentrums
- die langjährigen lokalen Kontakte und Kooperationsbezüge des Stadtteilzentrums.
- die langjährigen Erfahrungen des Stadtteilzentrums in der Arbeit mit den Bewohner*innen.

„In ihrer Gesamtheit sind die Einschätzungen der beteiligten Schlüsselpersonen zu den fördernden Faktoren [...] eine klare Bestätigung für die Entscheidung des Bezirksamtes Mitte von Berlin, die Funktion der (intermediären) Stadtteilkoordination bei den vor Ort dauerhaft verankerten und gut vernetzten Stadtteilzentren anzusiedeln.“ (Evaluationsbericht des ISSAB, 16. Dezember 2016)

Erfolg bzw. Stärken und Schwächen der Arbeit der drei Stadtteilkoordinationen

Am größten war der Erfolg in den Aufgabenbereichen:

- Verbesserung von Kommunikation, Vernetzung und Gremienarbeit
- Stärkung der Strukturen zur Beteiligung von Kindern/Jugendlichen
- Aufbau/Stärkung der Strukturen zur Beteiligung von Senior*innen.

Die anderen Aufgabenbereiche folgten allerdings mit einem relativ geringen Abstand:

- Informationstransfer in Verwaltung/Politik und Stadtteile



- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Suche nach Wegen zur Bearbeitung der relevanten Themen.

Auffällig und problematisch waren hier allerdings die geringen Erfolgseinschätzungen für einen Kernbereich der Stadtteilkoordination: die wechselseitige Informationsvermittlung zwischen Politik/Verwaltung und Stadtteil.

3.6.2 Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Evaluation 2015/2016

Aufbauend auf den Ergebnissen der 2015/2016 durchgeführten Evaluation erfolgen die Maßnahmen zur Erfolgskontrolle und Ergebnissicherung. Wichtigste Punkte sind dabei:

- „Informationsmanagement“: Hohe Aufmerksamkeit wird der Aufgabenwahrnehmung mit Blick auf Informationsvermittlung sowohl vom Stadtteil in Richtung Politik und Verwaltung als auch von Politik und Verwaltung in Richtung Stadtteil geschenkt. Die Bündelung und Priorisierung von Informationen durch die Stadtteilkoordinationen stellen dabei eine Methode zur Reduktion des Überangebotes an Informationen dar. Ebenso wichtig ist die Rückmeldung von Ergebnissen an die Bewohnerschaft („Was wurde aus den Informationen/Fragen/Anregungen an die Verwaltung/Politik?“)
- „Aktiv gestalten im Stadtteil“: Es gilt, eine höhere Intensität bei der Wahrnehmung der Aufgabe „Aktiv gestalten im Stadtteil“ zu erreichen. Dies ist von besonderer Bedeutung, weil der Mehrwert von Sozialraumorientierung in der Nutzung bzw. Nutzbarmachung von lokal vorhandenen Potenzialen besteht. In diesem Sinne greifen Stadtteilkoordinationen den Gestaltungswillen der Bewohnerschaft auf und unterstützen diese bei der Suche nach „kleinen Lösungen“.

Wichtige Voraussetzung ist der Aufbau lokaler Kommunikations- und Handlungsgemeinschaften; die Verwaltung ist hier nur eine Akteurin neben anderen.

3.6.3 Bezirkliche Evaluation 2017

Im vierten Quartal 2017 führte die Sozialraumorientierte Planungskoordination mit jeder Stadtteilkoordination einen individuellen Wirksamkeits- und Qualitätsdialog, welcher der gemeinsamen Auswertung der Projektumsetzung sowie der Identifikation und Bewertung



der erzielten Erfolge diene. In Verbindung mit der im Rahmen des jährlich eingereichten Konzeptes von jeder Stadtteilkoordination aufzustellenden Aufgabenplanung fanden die Ergebnisse dieses Wirksamkeits- und Qualitätsdialoges Eingang in die sog. Vereinbarungen zum Jahresschwerpunkt, die der Bezirk im Rahmen der Zuwendung jährlich mit jeder Stadtteilkoordination gesondert abschließt.

Auf der bezirklichen Ebene koppelte die Sozialraumorientierte Planungskoordination Ergebnisse, die von allgemeinem Belang sind, in die Austauschrunde zurück mithilfe eines gemeinsamen Qualitätsdialoges mit allen Stadtteilkoordinationen, um sich in der kontinuierlichen Reflexion über Strukturen, Inhalte und Verfahren auf gemeinsame Standards zu verständigen. Die so gewonnenen und von allen Beteiligten akzeptierten Standards (z.B. zur Stadtteilkasse oder zu den Runden Tischen Seniorenarbeit) wurden in einer von der Sozialraumorientierten Planungskoordination fortgeschriebenen **Vereinbarung zur bezirksregionenübergreifenden Qualitätssicherung** festgehalten.

3.6.4 Bezirksübergreifende Evaluation 2017

Die Sozialraumorientierte Planungskoordination von Mitte beauftragte 2017 gemeinsam mit den Bezirken Charlottenburg-Wilmersdorf, Lichtenberg, Tempelhof-Schöneberg und Treptow-Köpenick eine externe Evaluation mit der Zielstellung, einen überbezirklichen Leitfadens zur bezirklichen Stadtteilkoordination zu erarbeiten. Erforderlich war eine Analyse der in den fünf genannten Bezirken bestehenden Strukturen und Aufgabenfelder der Stadtteilkoordination. Diese Evaluation der unterschiedlichen Strukturen und Arbeitsweisen der Stadtteilkoordinationen in den beteiligten Bezirksämtern sollte die Grundlage zur Erstellung eines Leitfadens als Arbeitshilfe zur fachübergreifenden Etablierung von sozialraumorientierter Gemeinwesenarbeit in den Bezirksregionen sein.

Der Leitfadens gibt insbesondere Handlungsempfehlungen sowie Empfehlungen zur Organisationsstruktur und zu den Grundsatzbedingungen der bezirklichen Stadtteilkoordination.

3.6.5 Steuerung

Die Steuerung der Stadtteilkoordinationen erfolgt wie unter Punkt 3.4.5 beschrieben durch die Gebietskoordination in der Sozialraumorientierten Planungskoordination mithilfe von



Quartalsgesprächen auf Prognoseraumebene sowie halbjährlich stattfindenden Austauschrunden und Workshops sowie monatlich stattfindenden Videokonferenzen. Im Rahmen der Quartalsgespräche getroffene Vereinbarungen werden von den Beteiligten notiert und ihre Umsetzung bzw. Erledigung wird von der Koordinierungsstelle im Folgezeitraum, spätestens jedoch beim Folgetreffen überprüft.

Die Treffen der Austauschrunde und der Workshops werden von der Koordinierungsstelle organisiert, moderiert und protokolliert. Gegenüber den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Sozialraumorientierung berichtet die SPK ebenfalls zum Stand der Umsetzung der Stadtteilkoordination.

3.6.6 Dokumentation

Die Stadtteilkoordinationen dokumentieren ihre Tätigkeit durch die Übermittlung sämtlicher Termine und Einladungen zu Veranstaltungen, die sie durchführen, an die Sozialraumorientierte Planungskoordination sowie durch die Archivierung von

- Teilnehmendenlisten der von ihnen durchgeführten Veranstaltungen, Gremiensitzungen, Netzwerktreffen, Stadtteilkonferenzen, Fachtage etc.
- Protokollen der von ihnen durchgeführten Veranstaltungen, Gremiensitzungen, Netzwerktreffen, Stadtteilkonferenzen, Fachtage etc.
- sonstigen Ergebnissen der von ihnen durchgeführten Veranstaltungen, Gremiensitzungen, Netzwerktreffen, Stadtteilkonferenzen, Fachtage etc. (z.B. Kärtchenabschriften, Fotografien, gemeinsam erarbeitete Maßnahmenkataloge)
- Sachbericht zum dreimonatigen Mittelabruf.

3.6.7 Indikatoren

Die begleitende Erfolgskontrolle erfolgt dreimonatlich durch die Einreichung und Prüfung eines Sachberichtes und durch den Abgleich von Ist und Soll der Jahres- bzw. Aufgabenplanung sowie einmal jährlich durch Prüfung der Indikatoren (Anlage zum Schlussbericht), die mit dem 4. Quartalsbericht (incl. Schlussbericht) eine Woche vorm 1. Quartalsgespräch, dem Jahresauftaktgespräch des Folgejahres eingereicht wird.

Anlage zum Schlussbericht: Indikatoren zur Erfolgskontrolle



INDIKATOREN GEMÄß VEREINBARUNG JAHRESSCHWERPUNKT	ZIEL ERREICHT ?
Jahresschwerpunktthema:	
Indikator 1	
• Falls nein → Begründung:	Bitte auswählen! ↓
Indikator 2	
• Falls nein → Begründung:	Bitte auswählen! ↓
Indikator ...	
• Falls nein → Begründung:	Bitte auswählen! ↓

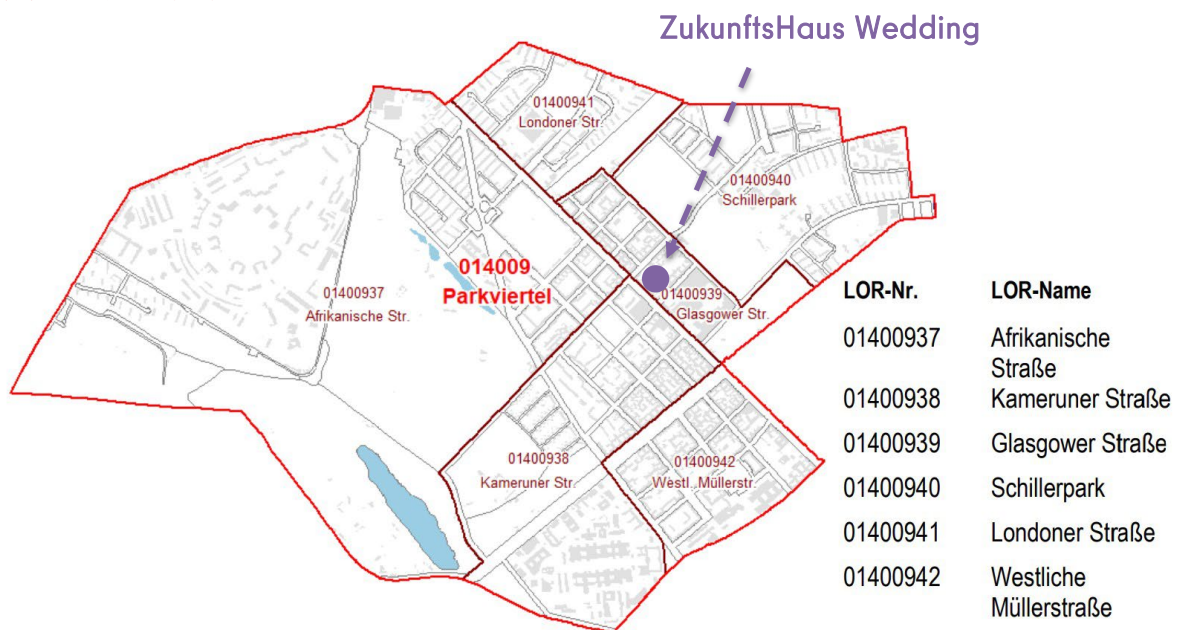
INDIKATOREN GEMÄß AUFGABENSPEKTRUM STADTTEILKOORDINATION	ANZAHL
Teilnahme an Quartalsgesprächen mit SPK 3	
• Falls weniger als 4 → Begründung:	Bitte auswählen! ↓
Teilnahme an Austauschrunden mit der SPK und den Fachämtern des Bezirksamts Mitte	
• Falls weniger als 2 → Begründung:	Bitte auswählen! ↓
Teilnahme an Workshops mit der SPK	
• Falls weniger als 2 → Begründung:	Bitte auswählen! ↓
Teilnahme an fachlichen und politischen Gremien auf bezirklicher und überbezirklicher Ebene (z. B. BVV-Ausschuss Soziale Stadt, Bezirksforum)	
• Falls weniger als 10 → Begründung:	Bitte auswählen! ↓
Organisation und Durchführung von Treffen des Runden Tisches Senior*innenarbeit	
• Falls weniger als 4 → Begründung:	Bitte auswählen! ↓
Organisation und Durchführung von (öffentlichkeitswirksamen) Veranstaltungen nach Bedarf	
• Erläuterung des Bedarfs:	
• Falls weniger als 4 → Begründung:	Bitte auswählen! ↓
Organisation und Durchführung von bedarfsweisen Kiezspaziergängen und -gesprächen mit Vertreter*innen des Bezirksamts Mitte	
• Erläuterung des Bedarfs:	
• Falls weniger als 1 → Begründung:	Bitte auswählen! ↓



Regelmäßige Teilnahme an den wichtigsten stadtteilbezogenen Arbeitskreisen und Gremien	
• Falls weniger als 12 → Begründung:	Bitte auswählen! ↓
Übermittlung von geeigneten Meldungen zur Veröffentlichung auf den Social-Media-Kanälen des BA Mitte an SPK 3	
• Falls weniger als 4 → Begründung:	Bitte auswählen! ↓

3.7 Steckbriefe der Stadtteilkoordinationen

3.7.1 Parkviertel



Stadtteilkoordination Parkviertel im ZukunftsHaus Wedding (aktiv seit Januar 2015)

Kontaktdaten

Stadtteilkoordinator: Birte Führung

Träger: Paul Gerhardt Stift Soziales gGmbH

E-Mail: stk-parkviertel@berlin.de

Telefon: 030 45005 242 / 0172 3751406

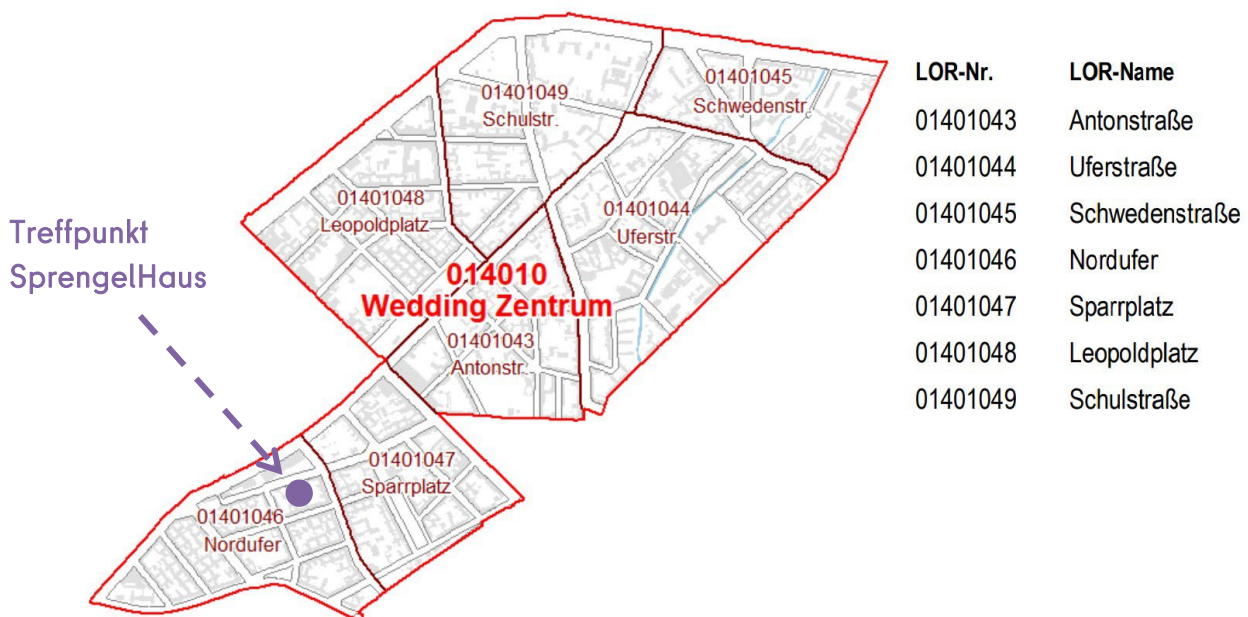
Adresse: Müllerstr. 56-58, 13349 Berlin

Internet: <http://www.berlin.de/stk-mitte/unsere-stadtteilkoordinationen/stk-parkviertel>

Jahresthemen 2025

- Einrichtung eines Systems für die kostenlose Ausleihe von Gegenständen
- Installation einer weiteren Kieztafel

3.7.2 Wedding Zentrum



Stadtteilkoordination Wedding Zentrum im Treffpunkt SprengelHaus (aktiv seit Januar 2017)

Kontaktdaten

Stadtteilkoordinatorin: Eileen Scheier

Träger: Moabiter Ratschlag e.V.

E-Mail: stk-wedding-zentrum@berlin.de

Telefon: 030 45977308 / 0176 85609086



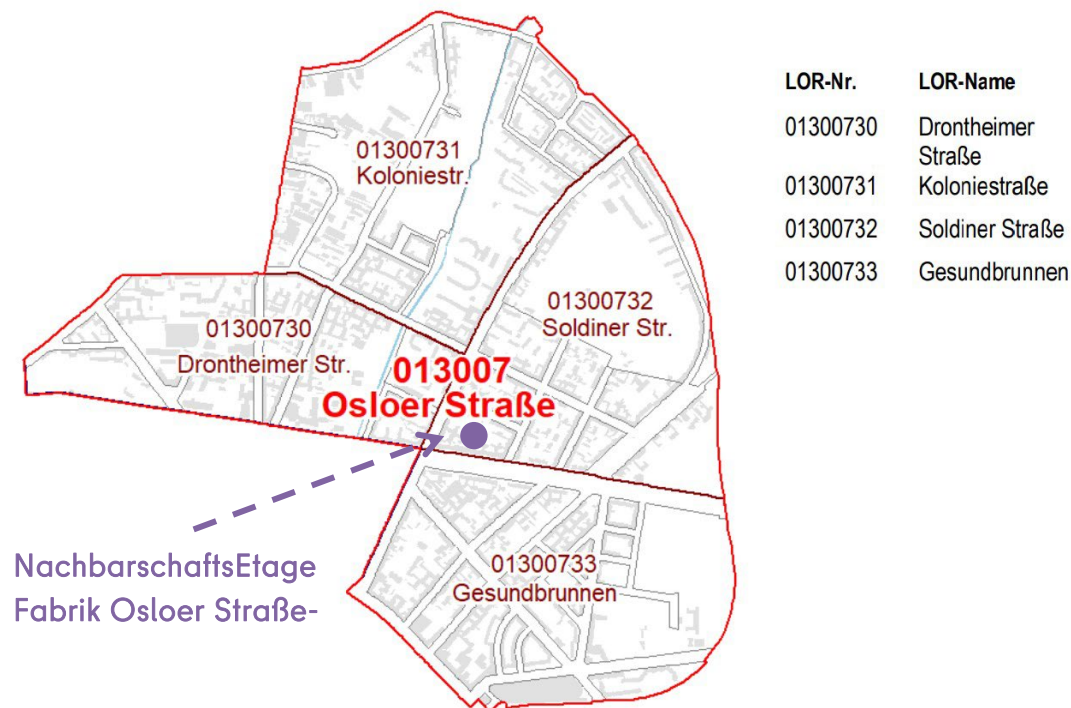
Adresse: Sprengelstr. 15, 13353 Berlin

Internet: <http://www.berlin.de/stk-mitte/unsere-stadtteilkoordinationen/stk-wedding-zentrum>

Jahresthemen 2025

- Öffentliche Räume für Beteiligung schaffen am Utrechter Platz, am Sparrplatz und im Antonkiez)

3.7.3 Osloer Straße



Stadtteilkoordination Osloer Straße in der NachbarschaftsEtage Fabrik Osloer Straße
(aktiv seit Januar 2013)

Kontaktdaten

Stadtteilkoordinatorin: Maike Janssen

Träger: Fabrik Osloer Straße e.V.

E-Mail: stk-osloer-strasse@berlin.de

Telefon: 030 38109329/ 01627924864

Adresse: Osloer Str. 12, 13359 Berlin

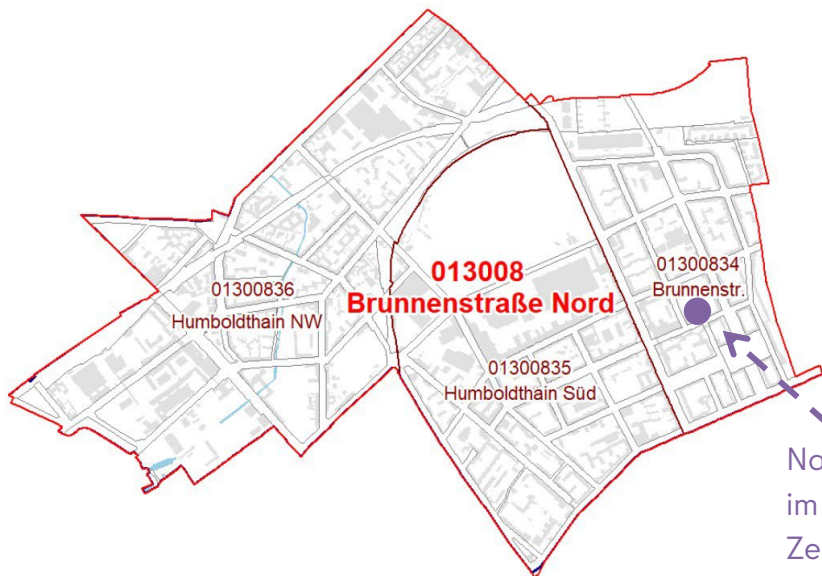
Internet: <http://www.berlin.de/stk-mitte/unsere-stadtteilkoordinationen/stk-osloer-strasse/>

Jahresthemen 2025

- Ankerort für niedrigschwellige Nachbarschaftsarbeit in der oberen Wollankstraße

- Präsenz der STK in den Randgebieten der Bezirksregion
- Aktivitäten auf der Grüntaler Straße: Stärkung als Ort der Nachbarschaft

3.7.4 Brunnenstraße Nord



LOR-Nr.	LOR-Name
01300834	Brunnenstraße
01300835	Humboldthain Süd
01300836	Humboldthain Nordwest

(Stand Dez. 2020)

Nachbarschaftstreff
im Olof-Palme-
Zentrum

Stadtteilkoordination Brunnenstraße Nord im Nachbarschaftszentrum im Olof-Palme-Zentrum (aktiv seit Januar 2017)

Kontaktdaten

Stadtteilkoordinator: Jochen Uhländer

Träger: Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH

E-Mail: stk-brunnenstrasse-nord@berlin.de

Telefon: 030 44383791 / 0159 04625098

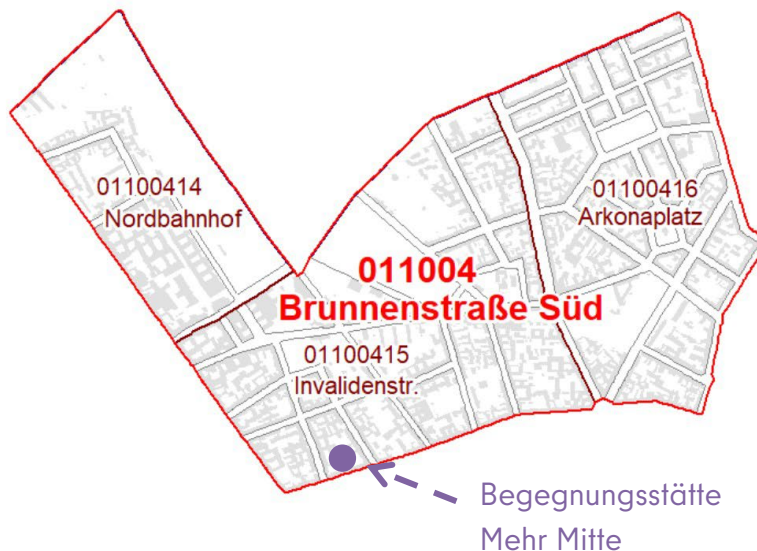
Adresse: Demminer Str. 28, 13355 Berlin

Internet: <http://www.berlin.de/stk-mitte/unsere-stadtteilkoordinationen/stk-brunnenstrasse-nord/>

Jahresthemen 2025

- Prozessbegleitung 1) Humboldthain Nord-West (neues Team Mobile Stadtteilarbeit), 2) Humboldthain Süd (Interkultureller Dialog, Initiative am Humboldthain), 3) Brunnenstraße (Campusentwicklung, Swinemünder Straße, ehemaliges Diesterweggymnasium, Stärkung Brunnenviertel e. V.)

3.7.5 Brunnenstraße Süd



LOR-Nr.	LOR-Name
01100414	Nordbahnhof
01100415	Invalidenstraße
01100416	Arkonaplatz

Stadtteilkoordination Brunnenstraße Süd in der Begegnungsstätte Mehr Mitte (aktiv seit Mai 2016)

Kontaktdaten

Stadtteilkoordinatorin: Cathrin Mamoudou

Träger: Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.

E-Mail: stk-brunnenstrasse-sued@berlin.de

Telefon: 0151 18088409

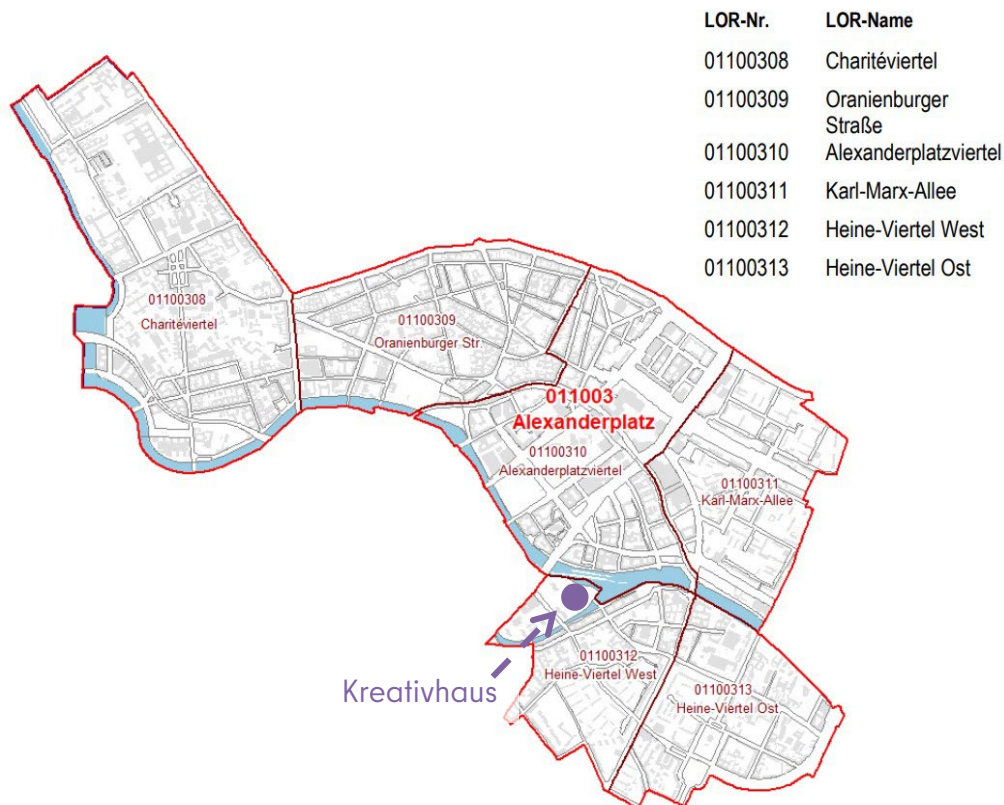
Adresse: Torstr. 190, 10115 Berlin

Internet: <http://www.berlin.de/stk-mitte/unsere-stadtteilkoordinationen/stk-brunnenstrasse-sued/>

Jahresthemen 2025

- Stärkung Bündnis Rosenthaler Vorstadt – Demokratie, Vielfalt, Respekt
- Information/ Vernetzung: Nachhaltig miteinander leben

3.7.6 Alexanderplatz



Stadtteilkoordination Alexanderplatz im Kreativhaus (aktiv seit Mai 2016)

Kontaktdaten

Stadtteilkoordinatorin: Dr. Sylvia Euler

Träger: FiPP e.V.

E-Mail: stk-alexanderplatz@berlin.de

Telefon: 0176 21883554

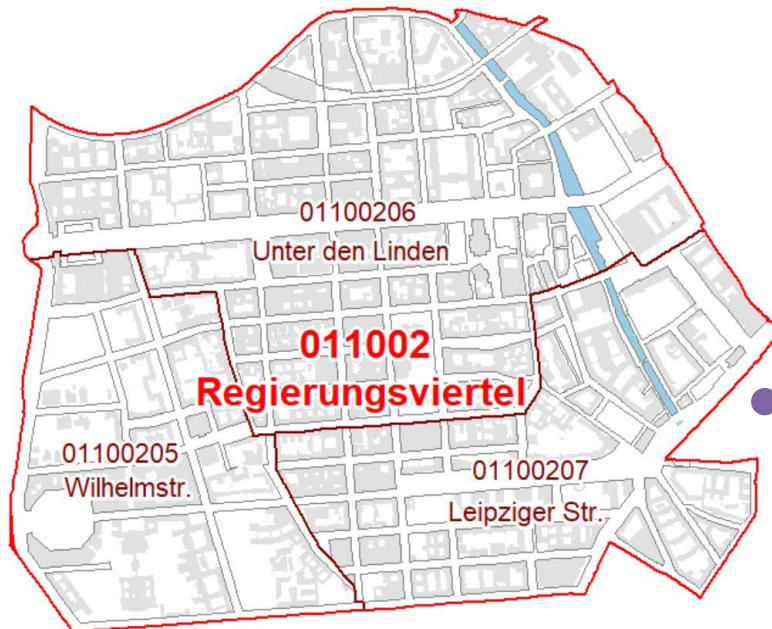
Adresse: Fischerinsel 3, 10179 Berlin

Internet: <http://www.berlin.de/stk-mitte/unsere-stadtteilkoordinationen/stk-alexanderplatz>

Jahresthemen 2020

- Wohnungslosigkeit vor Ort
- Aufbau eines Netzwerks für mehr Lebensqualität in Alt-Mitte

3.7.7 Regierungsviertel



LOR-Nr.	LOR-Name
01100205	Wilhelmstraße
01100206	Unter den Linden
01100207	Leipziger Straße

Kreativhaus

Stadtteilkoordination Regierungsviertel im Kreativhaus (aktiv seit Mai 2016)

Kontaktdaten

Stadtteilkoordinator: Max Söding

Träger: FiPP e. V.

E-Mail: stk-regierungsviertel@berlin.de

Telefon: 0173 2957026

Adresse: Fischerinsel 3, 10179 Berlin

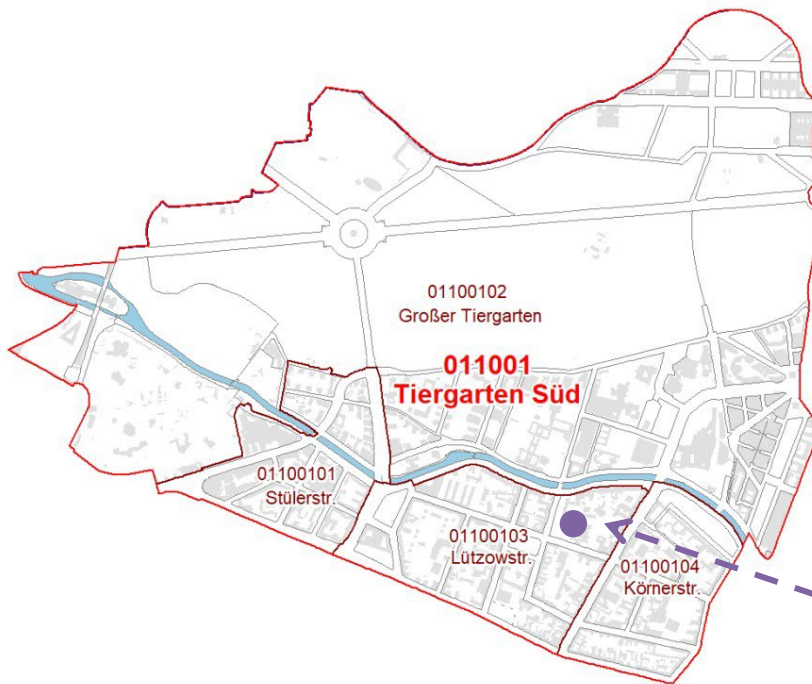
Internet: <http://www.berlin.de/stk-mitte/unsere-stadtteilkoordinationen/stk-regierungsviertel>

Jahresthemen 2025

- Zusammenleben in Vielfalt - Förderung eines solidarischen, empathischen und demokratischen Miteinander im Kiez
- Befragung der älteren Menschen zu ihrer Lebenssituation



3.7.8 Tiergarten Süd



LOR-Nr.	LOR-Name
01100101	Stülerstraße
01100102	Großer Tiergarten
01100103	Lützowstraße
01100104	Körnerstraße

Kiez Zentrum Villa Lützow

Stadtteilkoordination Tiergarten Süd im Kiez Zentrum Villa Lützow (aktiv seit März 2018)

Kontaktdaten

Stadtteilkoordinator: Max Söding

Träger: FiPP e.V. - Fortbildungsinstitut für die Pädagogische Praxis

E-Mail: stk-tiergarten-sued@berlin.de

Telefon: 030 26558968 / 0174 5426954

Adresse: Lützowstr. 28, 10785 Berlin

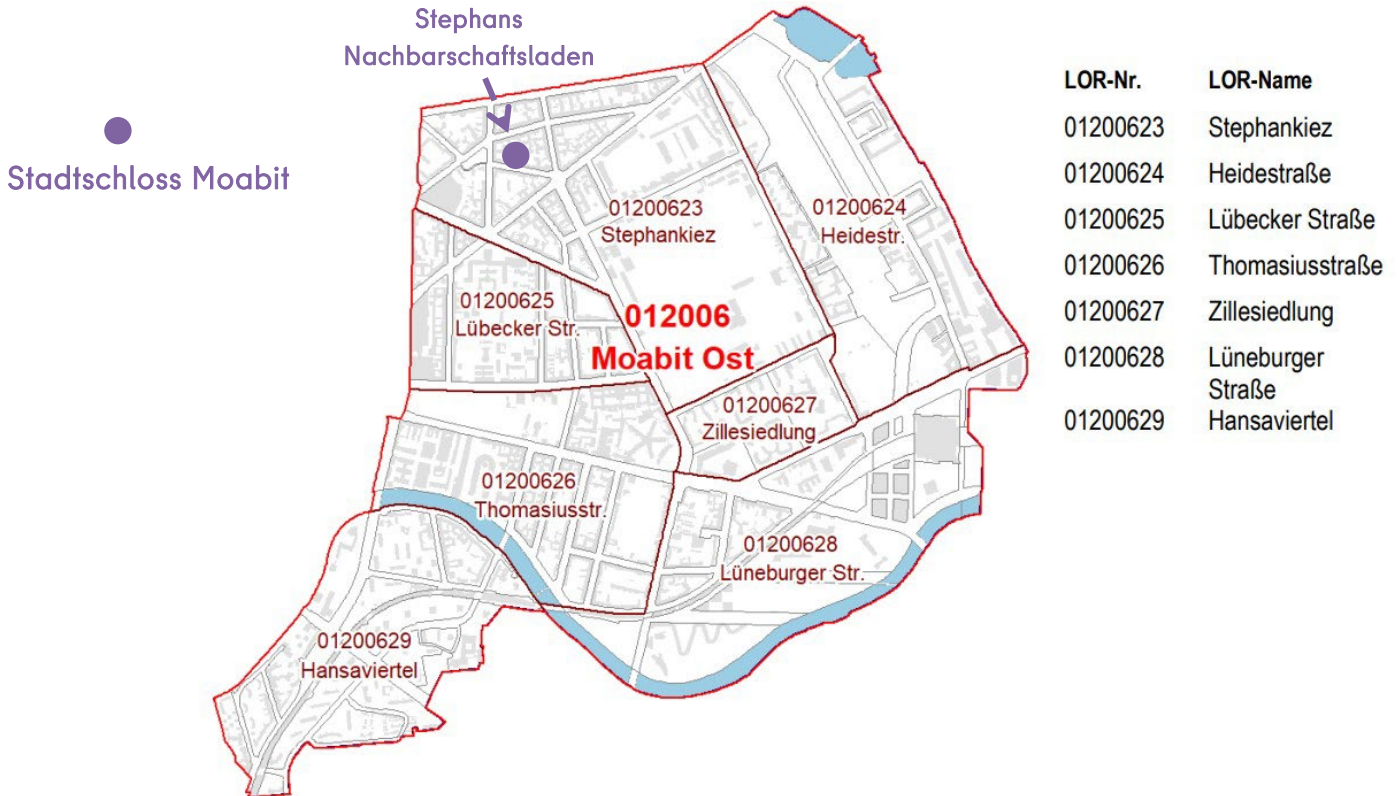
Internet: <http://www.berlin.de/stk-mitte/unsere-stadtteilkoordinationen/stk-tiergarten-sued>

Jahresthemen 2025

- Solidarische Nachbarschaft
- Stärkung von nachbarschaftlichen Gruppen



3.7.9 Moabit Ost



Stadtteilkoordination Moabit Ost im Stadtschloss Moabit (aktiv seit Januar 2013)

Kontaktdaten

Stadtteilkoordinator: Peter Kapsch

Träger: Moabiter Ratschlag e.V.

E-Mail: stk-moabit-ost@berlin.de

Telefon: 0176 43448651

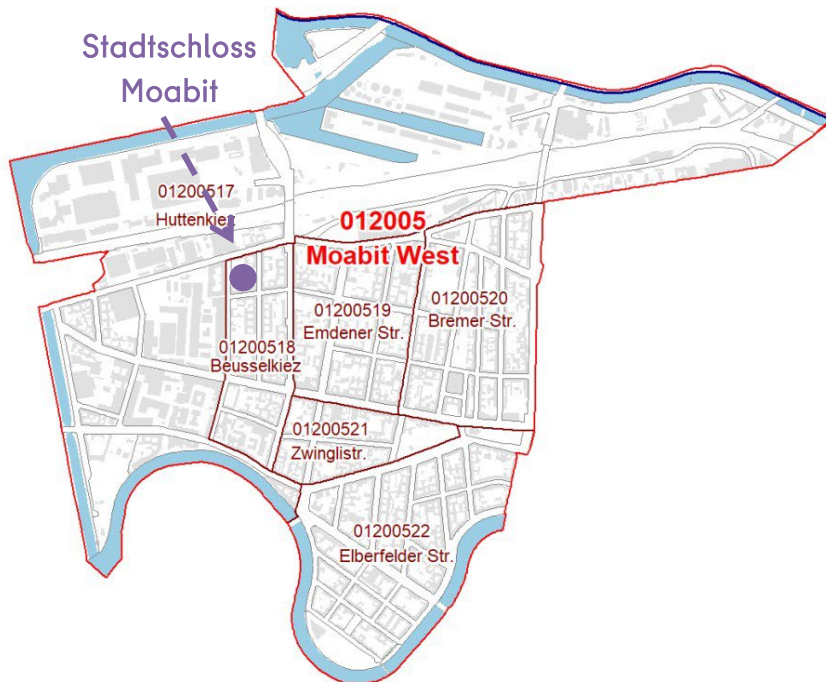
Adresse: Stendaler Straße 9, 10559 Berlin & Rostocker Str. 32, 10553 Berlin

Internet: <http://www.berlin.de/stk-mitte/unsere-stadtteilkoordinationen/stk-moabit-ost>

Jahresthemen 2025

- Öffentlicher Raum – Raum für Austausch in Moabit-Ost – Klara-Franke-Platz

3.7.10 Moabit West



LOR-Nr.	LOR-Name
01200517	Huttenkiez
01200518	Beusselkiez
01200519	Emdener Straße
01200520	Bremer Straße
01200521	Zwinglistraße
01200522	Elberfelder Straße

Stadtteilkoordination Moabit West im Stadtschloss Moabit (aktiv seit Januar 2013)

Kontaktdaten

Stadtteilkoordinatorin: Katrin Syperek

Träger: Moabiter Ratschlag e.V.

E-Mail: stk-moabit-west@berlin.de

Telefon: 0176 76497885

Adresse: Rostocker Str. 32, 10553 Berlin

Internet: <http://www.berlin.de/stk-mitte/unsere-stadtteilkoordinationen/stk-moabit-west>

Jahresthemen 2025

Lebendige Räume für Begegnung und Austausch in Moabit-West – Belebung des öffentlichen Platzes Otto-Platz/Park



4 Anlagen

4.1 Anlage 1 Merkblatt zur Beantragung von Mitteln aus der „Stadtteilkasse“

Merkblatt zur Beantragung von Mitteln aus der „Stadtteilkasse“

Was ist eine Stadtteilkasse?

Im Rahmen der Stadtteilkoordination stellt der Bezirk Mitte von Berlin aktuell in 9 von 10 Bezirksregionen jeweils 5.000 € im Jahr zur Verfügung.

Diese Stadtteilkasse ist für Aktionen bestimmt, die von Bewohner*innen oder lokalen Akteur*innen vorgeschlagen und umgesetzt werden. Ziel der Stadtteilkasse ist es, direkt und unbürokratisch Aktionen des freiwilligen Engagements zu unterstützen, die die Bewohner*innen, Bewohner*innengruppen und lokale Initiativen aktiv werden lassen sowie die nachbarschaftliche Gemeinschaft stabilisieren. Sie gibt Bewohner*innen die Möglichkeit, am gemeinschaftlichen Leben aktiv mitzuwirken.

Wofür können die Mittel aus der Stadtteilkasse verwendet werden?

Mit der Stadtteilkasse werden kleinere, kurzfristig und schnell sichtbar werdende Aktionen finanziert. Gefördert werden diese Aktionen mit bis zu 500 €. Um Mittel aus der Stadtteilkasse für eine konkrete Aktion zu erhalten, müssen diese Kriterien erfüllt sein:

Nutzen für die Gemeinschaft bzw. Nachbarschaft oder den Stadtteil:

- Gespräch, Austausch und gegenseitiges Kennenlernen werden gefördert.
- Nachbarschaftliche Kontakte und Netzwerke werden aufgebaut und belebt.
- Die Gemeinschaft und das Stadtleben werden verbessert.

Aktivierung und Beteiligung von Bewohner*innen:

- Eigenverantwortlichkeit und Selbsthilfe werden gestärkt.
- Bürgerschaftliches Engagement wird gefördert.

Sofortiger Nutzen für alle:

- Die Aktion ist öffentlich und für alle zugänglich (keine geschlossenen Veranstaltungen).
- Die Aktion hat ein zeitnahes und sichtbares Ergebnis.

Grundsätzlich gilt: Die Stadtteilkasse dient der Finanzierung von Sachmitteln (*Sachkosten* und Aufwandsentschädigungen/ *Honorare für Leistungen, die nicht ehrenamtlich erbracht werden*



können (z. B. Clown*in, Künstler*in, Musiker*in, Moderator*in)). Ein Entgelt für Antragstellende ist nicht förderfähig. Diese können eine *Aufwandsentschädigung* über 5 - 10 % der nachgewiesenen förderfähigen Gesamtkosten für tatsächlich entstandene Aufwendungen beantragen.

Wie beantrage ich Mittel aus der Stadteilkasse?

Anträge können von Einzelpersonen, Gruppen, Vereinen und Initiativen aus der Bezirksregion gestellt werden.

Die Anträge sind in schriftlicher oder elektronischer Form formlos per Email oder per Formblatt an die Stadteilkoordination (siehe Kontaktdaten im Anhang) zu richten.

Das Formblatt erhalten Sie bei der Stadteilkoordination oder im Internet auf der Homepage der Stadteilkordinationen von Mitte: <https://www.berlin.de/stk-mitte/>.

Ihre Stadteilkoordination berät Sie gerne bei der Antragsstellung.

Eine Antragstellung ist jederzeit möglich.

Wer entscheidet über die Vergabe der Mittel?

Die Stadteilkoordination fungiert als Geschäftsstelle der Stadteilkasse und prüft, ob die Aktion den oben genannten Kriterien entspricht. Der Antrag wird dann einem Vergabegremium, der so genannten Jury, mit einem entsprechenden Votum der Stadteilkoordination vorgelegt. Bei Bedarf spricht sich die Stadteilkoordination mit der Koordinierungsstelle des Bezirksamts Mitte ab.

Die Jury besteht aus 7 bis 9 ehrenamtlichen Mitgliedern und setzt sich neben Vertreter*innen aktiver Gruppen überwiegend aus Personen der Anwohnerschaft zusammen. Es ist anzustreben, dass möglichst viele verschiedene Bevölkerungsgruppen aus dem Stadtteil vertreten sind. Voraussetzung ist das Interesse der Jurymitglieder, an der Gestaltung des Stadtteils mitzuwirken. Jurymitglieder müssen mindestens 16 Jahre alt sein. Bewerbungen als Jurymitglied sind jederzeit bei der Stadteilkoordination möglich. Das Auswahlverfahren wird von der Stadteilkoordination nach festgelegten Kriterien durchgeführt. Die Jury tagt in regelmäßigem Turnus und entscheidet anhand der oben genannten Kriterien über die Vergabe der Mittel.

Die Stadteilkoordination informiert die Antragstellenden innerhalb von 14 Tagen nach Jurysitzung schriftlich über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags.

Was muss ich bei der Umsetzung der Aktion beachten?

Wie und unter welchen Bedingungen die Mittel ausgezahlt werden, wird durch die Stadteilkoordination geregelt. Auf Handzetteln, Broschüren, Webseiten, Plakaten, Gegenständen usw. der aus der Stadteilkasse geförderten Maßnahme ist auf die Förderung aus der Stadteilkasse in



folgender Reihenfolge hinzuweisen (Logo BA Mitte, Logo SPK, Logo Stadtteilkasse). Die Logos erhalten Sie auf der Webseite Ihrer Stadtteilkoordination.

Ist die Aktion abgeschlossen, müssen der Stadtteilkoordination innerhalb von einem Monat folgende Unterlagen übergeben werden:

- eine Auflistung aller Einzelpositionen, für welche die erhaltenen Mittel eingesetzt wurden; ein Abrechnungsformular stellt die Stadtteilkoordination zur Verfügung,
- Rechnungen, Quittungen und sonstige Belege,
- ein kurzer Sachbericht mit Fotos, Videos, Druckerzeugnissen o.ä.

Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Auszahlung der bewilligten Mittel durch die Stadtteilkoordination. Auf Antrag können in begründeten Ausnahmefällen die Mittel teilweise (max. 50 %) im Voraus ausgezahlt werden.

Wichtiger Hinweis:

Nichtverwendete Mittel müssen zurückgezahlt werden! Die Stadtteilkoordination kann die Mittel

ganz oder teilweise zurückfordern, wenn

- die Empfänger*in sie zu Unrecht, z.B. durch unzutreffende Angaben, erlangt hat,
- die Mittel nicht für den beantragten Zweck verwendet wurden,
- der Verwendungsnachweis nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig vorgelegt wurde.

Stand: 20.03.2024



4.2 Anlage 2 Handlungsleitfaden zur Umsetzung der Stadteilkasse

Grundlagen: Evaluationsergebnisse Stadteilkasse 2017-2018 und Workshop Stadteilkasse mit OE SPK und Stadteilkordinationen am 29.11.2023. Bearbeitungsstand: 20.03.2024

Abrechnung

- Auf Antrag können in begründeten Ausnahmefällen die Mittel teilweise (max. 50 %) im Voraus ausgezahlt werden. Eine mögliche Vorfinanzierung liegt im Ermessen der jeweiligen Stadteilkoordination.

Antragstellung

- Bereitstellung eines Antragsformulars mit vorausgefülltem Dokumentkopf (Name, Adresse der Stadteilkoordination)
- Anträge können formlos per Mail eingereicht werden. Spätestens bei Bewilligung muss jedoch ein ausgefülltes, unterschriebenes Antragsformular vorliegen.

Aufwandsentschädigungen, Honorare und Sachkosten → siehe Sachkosten, Honorare und Aufwandsentschädigungen

Auswertung Stadteilkasse

- Auswertung (Reflexion & Ausblick) des Aufgabenbereichs Stadteilkasse (Jury/ Anträge/ Öffentlichkeitsarbeit) erfolgt durch STKen im Schlussbericht (incl. Reflexion Nicht-Förderfähigkeit).

Dokumentieren:

- Grundsätzlich ist jede Entscheidung der STK nachvollziehbar zu dokumentieren bzw. zu vermerken, sodass die Entscheidung für den Zuwendungsgeber plausibel ist.

Einkauf über Gebrauchtwarenplattformen/ auf dem Flohmarkt

- Mit (im Zweifel selbst vorbereitetem) Quittungsbeleg und Vermerk (dass aus ökologischen Gründen auf gebrauchte Objekte zurückgegriffen wird) ist der Einkauf über Gebrauchtwarenplattformen und auf dem Flohmarkt möglich. Die Stärkung der lokalen Ökonomie und das Erwerben von gebrauchten, bzw. nachhaltigen Materialien sind explizit erwünscht.



Erhöhung beantragter Kosten:

- Wenn im Verlauf eines Stadtteilkassen-Projekts eine geringe Erhöhung der beantragten Kosten eintritt, ist dies - insofern es sich im Sinne des Antrags bewegt - nach nachvollziehbar dargelegter Entscheidung der STK zu bewilligen. Wenn es sich um gravierende Veränderungen/ Erhöhungen handelt, bindet die STK die Stadtteilkassenjury mit ein. Die Gesamtkosten des Stadtteilkassen-Projekts dürfen die 500 € jedoch nicht übersteigen.

Framing und Branding

- Kennzeichnung von aus der Stadtteilkasse geförderten Materialien (STK-Logo mit Schriftzug „Gefördert durch die Stadtteilkasse Berlin-Mitte“):
 - Aufkleber für Produkte und angeschaffte Gegenstände (zwei Größen)
 - Plakate (A2, laminiert)

Gebühren für Veranstaltungen auf öffentlichem Straßenland

- Die Gebühren können über den Stadtteilkassenantrag abgerechnet werden. In Ausnahmefällen kann die SPK als Veranstalter eintreten.

Geräte- und Wissenspool

- Inventarisierung und Vernetzung bzgl. der geförderten Gegenstände erfolgt durch die STKen, sodass Antragstellende sich im Sinne der Nachhaltigkeit bereits durch die Stadtteilkasse erworbene Gegenstände ausleihen können und nicht neu anschaffen müssen.
- Netzbildung durch Teilen: Leihen und Verleihen von Geräten, Wissen/Fertigkeiten, Räumen

Honorare, Sachkosten und Aufwandsentschädigungen → siehe Sachkosten, Honorare und Aufwandsentschädigungen

Internetauftritt

- Gestaltung der STK-Unterseiten nach einem einheitlichen Template, das mit Informationen aus den einzelnen Bezirksregionen individualisiert wird
 - Ziele, Auswahlkriterien
 - Jury: Funktion, Aufgaben, Anforderungen, Beschreibung der Zusammensetzung, Besetzungsprozedere, Mitgliedergesuche, Auflistung der Termine der Jurysitzungen
 - Darstellung der erfolgreich durchgeführten Aktionen



- beispielhaft ausgefüllte Formulare zur Beantragung, Dokumentation und Abrechnung
- Vermerk zu Gerätepool: Welche Gegenstände sind wo zu leihen?
- regelmäßige Überprüfung der Einträge bzw. der Daten auf Merkblättern und Formularen auf Aktualität

Jury - Handlungsaufträge

- Erhöhung der Diversität der Besetzung: Alter, Geschlecht, Herkunft (Menschen mit Migrationsgeschichte), Einbindung in Communities, Erfahrung
- Mindestalter Jurymitglied: 16 Jahre alt
- Intensivierung der Multiplikator*innenwirkung, ggf. auch durch strategische Neubesetzung
- Durchführung von ca. 4-5 Jurysitzungen im Kalenderjahr. Digitale Jurysitzungen und auch Umlaufverfahren sind möglich. Die zeitliche Planung der Jurysitzungen/ Umlaufverfahren obliegt jeder Stadtteilkoordination. Die Stadtteilkoordination informiert die Antragstellenden innerhalb von 14 Tagen nach Jurysitzung schriftlich über die Bewilligung oder Ablehnung des Antrags.
- regelmäßiges „Briefing“ der Mitglieder durch Verteilung der Auswahl-/Vergabekriterien und Bekanntmachen der haushaltsrechtlichen Zwänge bezüglich der Mittelverwendung.

Lebensmittel

- Die Verpflegung muss in die Gesamtmaßnahme eingebettet sein. Die Entscheidung zur Einbettung in die Gesamtmaßnahme ist nachvollziehbar durch die STK zu dokumentieren.
- Verpflegungskosten (z.B. nichtalkoholische Getränke, Gebäck, Obst) für ehrenamtlich engagierte Helfer*innen sowie für sonstige Betreuungspersonen bei Veranstaltungen und Aktionen sind, unter anderem als Wertschätzung für Ehrenamt, in angemessenem Umfang förderfähig.
- Lebensmittel sind förderfähig, um mit einer Basisversorgung den Anreiz für die Teilnehmenden zu schaffen, sich an der Bereitstellung von Lebensmitteln zu beteiligen.
- Die angemessene, sparsame Verpflegung von Teilnehmer*innen einer kleineren Aktion/ Veranstaltung ist förderfähig. Beispiel: Ein Nachbar möchte den Austausch und das Gespräch in der Nachbarschaft an einem zentralen Ort fördern und beantragt Gelder aus der Stadtteilkasse für einen Topf Suppe und ein Heißgetränk. Was nicht förderfähig ist, ist bspw. die Verpflegung der Teilnehmer*innen im Rahmen größerer Aktionen/ Veranstaltungen (Beispiel: Nachbarschaftsfest/ Flohmarkt). Hier sollte ein* Kooperationspartner*in hinzugezogen werden, der*die Lebensmittel zu bezahlbarem/ angemessenem Preis verkauft.



- Auch sind Projekte förderfähig, bei denen das gemeinsame Kochen/ Essen im Vordergrund steht. Beispiel: Eine Nachbarschaftsinitiative beantragt Gelder für eine Veranstaltung zu interkulturellem Kochen mit der Nachbarschaft.

Lieferkosten

- ... können über eine Aufwandsentschädigung abgerechnet werden (Beispiel: Nachbar*in X erklärt sich bereit, etwas mit seinem*ihrem privaten PKW zu transportieren). Insofern dies nicht möglich ist (Bsp. Transport von 3 Tonnen Erde) können Lieferkosten im Ausnahmefall über die Stadtteilkasse finanziert werden. Bitte begründen und dokumentieren.

Logos/ Publizitätsvorschrift

- Folgende Logos müssen auf allen ÖA-Mitteln beantragter Stadtteilkassen-Projekte zu sehen sein in folgender Reihenfolge: BA-Logo, SPK-Logo, Stadtteilkassenlogo.

Mittelausnutzung

- Mitteilung einer realistischen Bedarfsabschätzung im Oktober des Jahres an SPK 3 zur ggf. erfolgenden Umwidmung der Mittel.

Offen für alle

- Alle Nachbar*innen müssen die Möglichkeit haben an einer Stadtteilkassenaktion teilzunehmen. Die Teilnahme sollte gebührenfrei erfolgen. Falls es im Ausnahmefall bei einer Veranstaltungsidee unumgänglich ist, dass nur eine begrenzte Anzahl an Nachbar*innen teilnehmen kann, muss die Veranstaltung breit bei unterschiedlichen Zielgruppen beworben werden und die Teilnehmer*innengruppe so divers wie möglich besetzt werden.

Raummiete

- Ziel sollte sein, lokale Partner*innen in der Form einzubinden, dass Räume kostenfrei angeboten werden. Es besteht die Möglichkeit der Erteilung einer Aufwandsentschädigung (für Kosten für die Überlassung von Räumen). Die STK unterstützt Antragstellende bzgl. der Vernetzung mit lokalen Partner*innen. Im ersten Schritt muss versucht werden, ein kostenloses Raumangebot im Stadtteil zu finden. Wenn nichts gefunden wird, ist die Bezahlung der Raummieta über den Stadtteilkassenantrag im Einzelfall möglich. Bitte begründen und dokumentieren.



Sachkosten, Honorare und Aufwandsentschädigungen

Grundsätzlich gilt: Die Stadtteilkasse dient der **Finanzierung von Sachmitteln** (*Sachkosten* und *Aufwandsentschädigungen/ Honorare für Leistungen, die nicht ehrenamtlich erbracht werden können* (z. B. Clown*in, Künstler*in, Musiker*in, Moderator*in)). Ein Entgelt für Antragstellende ist nicht förderfähig. Eine **Aufwandsentschädigung für den Antragstellenden** allerdings in Ausnahmefällen schon.

- **Honorare:** Für Honorare ist ein formloser Preisvergleich durchzuführen (Internetrecherche, Vermerke über Telefongespräche, Ausdruck Inserate etc.; 3 Vergleichsangebote). Im begründeten Einzelfall sind Ausnahmen möglich, z.B. #Nachbarschaftliches Netzwerk fördern, der Gitarrenspieler aus der Nachbarschaft wird für das Nachbarschaftsfest beauftragt. (In diesem Fall müssen keine 3 Vergleichsangebote eingeholt werden.) Die Begründung für die Ausnahme und das Ergebnis der Vergabeentscheidung sind aktenkundig zu machen (Vermerk für Unterlagen Verwendungsnachweis). Das geleistete Honorar ist durch die Vorlage einer Rechnung und einen Zahlungsnachweis zu belegen.
- Die Summen der Aufwandsentschädigungen/ Honorare müssen angemessen wirtschaftlich und sparsam sein. Diese Prüfung obliegt den STKen.
- **Aufwandsentschädigung für den Antragstellenden:** Antragstellende der Stadtteilkasse können 5 - 10 % der nachgewiesenen förderfähigen Gesamtkosten für tatsächlich entstandene Aufwendungen - orientierend am Aktionsfonds im Rahmen der QM-Gebiete - beantragen. „Für die projektbezogene Mitnutzung eigener Gegenstände und eigener Aufwendungen (z. b. Telefon, Internet, Porto, Website, Kopierkosten, Büro- und Verbrauchsmaterial sowie die administrative Steuerung der Aktion) erhalten Antragstellende eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 % der nachgewiesenen förderfähigen Gesamtkosten für tatsächlich entstandene Aufwendungen. Ein zumutbarer Eigenanteil, der nicht finanzieller Art sein muss (Standbetreuung, Vorbereitung von Veranstaltungen, Bereitstellung von Räumen u. ä.), wird erwartet.“
- **Abrechnung von Aufwandsentschädigungen bei der Stadtteilkoordination** (betrifft sowohl die Aufwandsentschädigung für Antragstellenden als auch die Aufwandsentschädigungen für Leistungen, die nicht ehrenamtlich erbracht werden können): Die Aufwandsentschädigungen sind durch einen Quittungsbeleg (mit Angabe des Empfangenden, Tag und Grund sowie ggf. Umfang der Zusatzleistung) oder einen Überweisungsnachweis mit einer entsprechenden Aktennotiz (Angaben wie bei der Quittung) zu belegen.



Veranstaltungen - Anregung

- Durchführung einer Jahresauftaktveranstaltung mit Fotoausstellung der im vergangenen Jahr geförderten Aktionen für Antragstellende bzw. Geförderte, Jurymitglieder und Interessierte.

Wiederholte Anträge

- Stadtteilkassenprojekte können nicht erneut für die exakt selbe Maßnahme beantragt werden, es muss eine Weiterentwicklung/ Anpassung einer Maßnahme erfolgen. (Beispiel: Es können wiederholt Druckkosten für dasselbe Magazin oder dasselbe Nachbarschaftsfest beantragt werden, sofern sich der Inhalt oder die Gestaltung des Formats verändern.) Über die Stadtteilkasse kann eine Maßnahme jedoch nicht dauerfinanziert werden. Es ist Aufgabe der Stadtteilkoordination die Stadtteilkasse in unterschiedlichen Bewohner*innengruppen bekannt zu machen und den Kreis der Antragstellenden stetig zu erweitern und zu diversifizieren.

Zielgruppendifkussion - Anregung

- Definition durch STK in Absprache mit Jury, welche Bevölkerungsgruppen besonders erreicht werden sollen (z.B. Menschen mit Migrationsgeschichte, bislang nicht engagierte Bürger*innen)